

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gepaltene Bettzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Arbeiter und Luxus.

Der Lebensstand der Völker ist ihrer Kaufkraft weit vorausgeeilt. Das Vorhandensein von „Luxus“ läßt sich nur bestimmen im Rahmen der ganzen Lebenshaltung des Volkes. Fortwährend ist das Volk in einer Umwandlung begriffen, und die Grenzlinie zwischen dem unentbehrlichen und dem unbedingt überflüssigen Luxus ist nicht genau zu fixieren. Deshalb ist der Luxus an sich weder volkswirtschaftlich noch ethisch verwerflich.

Im gewöhnlichen Leben nennt man häufig die Ausgaben der anderen Luxus, die man sich selbst nicht leisten kann oder leisten will. Sparsamkeit ist indes mit Luxus wohl vereinbar. Für die zutreffende Beurteilung des Luxus darf man überhaupt nicht ausgehen von der Erzeugung der Güter, die immer Menschenhände beschäftigt, sondern nur von ihrem Verbrauch. Viele Leute gönnen sich heute dem Arbeiter nicht den Luxus anständiger Kleidung. Wenn aber der Aufwand für die Kleidung nicht in auffälligem Mißverhältnis zu dem Aufwand für die Nahrung steht, können wir uns nur dieses ungeheuren Fortschrittes freuen. Der Luxus, der nur geißt wird, um vor andern hervorzustechen, die persönliche Eitelkeit zu befriedigen, und der zu körperlicher und seelischer Entartung führt, das ist der falsche Luxus, den schon der Apostel Paulus in den Römernbriefen geißelt.

(Graf Rosadowky auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Heilbronn.)

Der Kölner Gewerkschaftskongreß.

Der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands liegt nunmehr hinter uns. Ein Rückblick auf die Verhandlungen und ihre Beachtung und Wirkung in der Öffentlichkeit läßt ohne weiteres die stetig zunehmende Bedeutung und den steigenden Einfluß der christlichen Gewerkschaften im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben Deutschlands deutlich hervortreten. Ueber keinen der früheren Kongresse hat die gesamte Presse aller Schattierungen so eingehend berichtet. Gewiß trug der 7. christliche Gewerkschaftskongreß auch eine besondere Charakter als 10-jährige Gedeknt- und Jubelfeier unserer Bewegung, aber auch ohne diesen Umstand, der mehr innerer Natur war, würde der Eindruck der Tagung nach außen hin derselbe gewesen sein.

Keinem der vorhergehenden Kongresse hat man in vielen Kreisen aber auch mit solcher Spannung entgegen gesehen. Diejenigen aber, die im Anschluß an die politischen Wirren der letzten Zeit heftige Auseinandersetzungen auf dem Kongreß erwartet hatten, sind in keiner Beziehung auf ihre Rechnung gekommen. Sie hatten sich zu früh gefreut und werden einsehen müssen, daß politische Klippen dem zielstrebigen steuernden christlichen Gewerkschaftsschiff keine Gefahr mehr bringen können.

Während auf den beiden vorhergehenden Kongressen in Breslau und Essen die erhebliche Ausbreitung nach außen besonders hervortrat, hat die Kölner Tagung die innere finanzielle Erstarfung und grundsätzliche Klärung und Festigung besonders zu Tage treten lassen. Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Gesamtheit des Volkes, zur christlich-nationalen Gesamtbewegung, zur weltlichen und kirchlichen Autorität, zu den politischen Parteien und zu den Unternehmern ist in Köln wieder deutlich umschrieben worden und hat vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck gekommen. Alle, die

unsere Bewegung verstehen wollen, werden nach der Kölner Tagung unsere Motive wie unsere Ziele klar vor Augen sehen. Die uns jedoch nicht verstehen wollen, werden auch in Zukunft nicht zu belehren und von ihrem falschen Urteil abzubringen sein. Ueber diese Kreise muß die Entwicklung unserer Bewegung eben zur Tagesordnung übergehen.

Die Kongreßverhandlungen selbst nahmen einen würdigen und in allen Teilen zufriedenstellenden Verlauf. Neben organisatorischen und prinzipiellen Fragen ist auch praktische Arbeit zum Wohle der Arbeiterschaft geleistet worden. Unvergessen wird allen Teilnehmern die eindrucksvolle Massenversammlung am Sonntag vormittag im großen Saale des Gürzenich, der die herbeigeeilten Tausende leider nicht alle fassen konnte, in Erinnerung bleiben. Eine solche gewaltige Demonstration christlichen Gewerkschaftsgeistes haben wir bis heute noch nicht erlebt, so erklärten selbst die alten Kämpfer unserer Bewegung, die schon in Mainz vor 10 J. dabei gewesen sind. Erstaunt wird der alte Vater Gürzenich auf die Tausende in seinen weiten Hallen hernieder geschaut haben, die hier das Bekenntnis ihrer christlichen Weltanschauung auch im Bereich des wirtschaftlichen Strebens in tausendstimmigen brausenden Hoch auf unsere Bewegung zum Ausdruck brachten. Solche Begeisterungsausbrüche können kein momentanes Strohfeuer sein, es ist tiefster Ueberzeugung, es ist Herzenssache und Lebensaufgabe der christlichen Arbeiterschaft.

Die Teilnahme der Staatsregierung wie der sozialen Behörden kann uns auch als Beweis dafür gelten, daß unsere christliche Gewerkschaftsbewegung bei diesen Faktoren über einen weitgehenden, jedenfalls größeren Einfluß verfügt wie eine der anderen Richtungen unserer deutschen Gewerkschaftsbewegung. Hoffentlich wird dieser Einfluß auch in der Fortführung der staatlichen Sozialreform praktisch zum Ausdruck kommen. Die geschehenden Faktoren werden die Stimme der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht ignorieren können, wenn sie das Wohl der Gesamtheit und des Staatswesens nicht beeinträchtigen wollen. Der Kölner Kongreß hat sich mit den wichtigen Kapiteln des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung beschäftigt. Die Stimmung des Kongresses, insbesondere zur Reichsversicherungssordnung wird der Regierung zu denken geben müssen. Gegenüber der geplanten Beschneidung prinzipieller Rechte hat der Kongreß freimütig votiert: Wir wollen keine materiellen Wohltaten, wenn wir prinzipielle, bisherige Rechte dafür preisgeben sollen. Wird die Regierung nun einleiten oder an dieser Klippe das Reichsversicherungsschiff kentern lassen? Die nächste Zukunft wird es zeigen.

Ein Glanzpunkt des Kongresses war die Aussprache über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Referenten Behrens und Giesberts stellten sich unter dem Beifall des Kongresses auf den Standpunkt, daß die konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine unbedingt notwendige, für sich selbständige Korporationen sind, die unserer wirtschaftlichen Bewegung den christlichen Resonanzboden erhalten und verteidigen. Die schärfste Verurteilung fanden die Berliner Fachabteilungen, die mit Scheuklappen versehen, ihrem nebelhaften Ziel nachjagen, wirtschaftlich mit den Selben gleich zu bewerten sind und mit ihrer Zersplitterungsarbeit nur der Sozialdemokratie in die Hände arbeiten. Dieses scharfe und harte Urteil des Kollegen Giesberts ist vollaus berechtigt und fand den einmütigen Beifall des ganzen Kongresses.

Eine scharfe Abfrage bedeutet auch die Stimmung des Kongresses gegenüber den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Ihre von verschiedenen Seiten angestrebte Eingliederung in den christlich-nationalen Arbeiterkongreß ist zum Teil sehr kühl aufgenommen, von den meisten Rednern aber unter starkem Beifall unumwunden abgelehnt worden und darf als gescheitert be-

trachtet werden, wenn die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ihre Haltung den christlichen Organisationen gegenüber nicht selbst einer gründlichen Revision unterziehen werden. Solange sie das spezifische Merkmal „christlich“ unserer Bewegung nicht anerkennen und gelten lassen wollen, solange sie unsere Richtung in der bisherigen gehässigen, leider auch vielfach persönlich vergiftenden Weise bekämpfen und in der Regel mehr zur sozialdemokratischen wie zu unserer Bewegung hinneigen, so lange kann von einem Zusammengehen im christlich-nationalen Arbeiterkongreß keine Rede sein. Dieses Votum des Kölner Kongresses haben sich die Hirsch-Dunderschen auf ihr eigenes Konto zu schreiben. Ob sie die richtigen Lehren herausziehen wollen, muß ihnen selbst überlassen bleiben.

Mit der Aussprache über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist somit nach allen Seiten hin Klarheit geschaffen und die Waffenüberbrückung mit den befreundeten Organisationen aufs neue besiegelt worden. Möge sie segensreiche Früchte für alle Zweige unserer christlichen Gesamtbewegung tragen.

Ein zusammenfassender Rückblick auf die Verhandlungen des Kongresses und seine Resultate muß die christlich organisierten Arbeiter mit Genugtuung und berechtigtem Stolz erfüllen. Der Kölner Kongreß wird in Wahrheit ein Meilenstein in der Geschichte unserer Bewegung bedeuten. Selbst dem schärfsten Gegner hat er Respekt und Anerkennung abgerungen, wie ein Leitartikel des sozialdemokratischen Zentralorgans („Vorwärts“ Nr. 170 vom 24. Juli) deutlich beweist. (Siehe Notiz unter Gewerkschaftliches: „Ein Urteil aus Gegners Mund.“) Wir brauchen gewiß das Lob des Gegners nicht, aber es ist doch ein Zeichen unserer steigenden Macht und Bedeutung, wenn jene Kreise, die bisher nur Hohn und Schimpfereien gegen uns schleuderten, ihre Haltung so gründlich untrennpeln müssen.

Der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften hat alle Erwartungen erfüllt, die wir als christliche Arbeiter auf ihn gesetzt haben. An uns liegt es nun, die dort ausgestreute Saat in Praxis zur Reife zu bringen. Die Ortsgruppenvorstände, das Heer der treuen und eifrigen Vertrauensmänner, jedes Mitglied bis zum letzten Mann, sie alle müssen jetzt mit erneuter Begeisterung, mit zäher Ausdauer und nimmermüder Opferfreudigkeit am stolzen Gebäude unserer Bewegung mitarbeiten, damit der Kölner Kongreß nicht nur eine glanzvolle Tagung, sondern auch ein Quellbrunnen reichen Segens und praktischer Erfolge für unsere Bewegung werden möge.

Verhandlungsbericht.

Eröffnung und Begrüßung.

Der machtvollen Rundgebung der christlichen Gewerkschaften vom Sonntag im großen Saale des städtischen Gürzenich folgte die Eröffnung der eigentlichen Kongreßverhandlungen am Montag den 19. Juli vormittags 9 Uhr im Saal des Gürzenich. Anwesend waren 140 Delegierte und außerdem 10 Führer der Bewegung in Gesamtvertretung von 275 000 christlichen Gewerkschaftlern. Die Zahl der Gäste und der Andrang von Zuhörern war so groß, daß der Saal sich als zu klein erwies und die Verhandlungen in den großen Gürzenichsaal verlegt werden mußten. Im Namen des Gesamtverbandes eröffnete der Vorsitzende Kollege Schiffer die Verhandlungen, ließ die Delegierten herzlich willkommen und konnte sodann eine ganze Anzahl hoher Gäste unter lebhaftem Beifall der Versammlung begrüßen. Der neue Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat in seiner früheren Eigenschaft als Minister des Innern für die Einladung zum Kongreß schriftlich gedankt und mitgeteilt, daß er den Vortragenden Rat Geh. Reg. Rat Wiedfeldt beauftragt habe, den Kongreß zu begrüßen. Als Vertreter des Kölner Regierungspräsidenten ist erschienen Herr Geh. Reg. Rat

Trilling; als Vertreter des Oberbürgermeisters Wallraf Herr Beigeordneter Dr. Fuchs. Der Vorsitzende begrüßte ferner den Staatsminister Dr. v. Dierckhoff, den Abg. Justizrat M. Trimborn, Direktor Dr. Brauns als Vertreter des Volksvereins für das katholische Deutschland, Pfarrer Liz. Weber (M.-Glabbach), Pfarrer P. Reile (Hannover), Reg.-Rat Dütmann. Die Vertreter ausländischer christlicher Gewerkschaften: Spalowski (Wien), Brielmaler (St. Gallen), Neve de Brujine (Gent), Heufling (Schweiz). Prof. Dr. Saranack sandte ein Begrüßungsschreiben, worin er bedauerte, nicht erscheinen zu können. Er werde dem Verlauf des Kongresses aus der Ferne mit Interesse und immer Teilnahme folgen und wünsche, daß der Kongreß die Gewerkschaften dem Ziele näher bringe. Weitere Begrüßungsschreiben sandten u. a. H. Schneemelcher, Generalsekretär des evangelisch-sozialen Kongresses.

Die Vertreter der Behörden und Korporationen hielten kurze aber herzlich gehaltene Begrüßungssprachen. Geh. Reg.-Rat Wiedefeldt überbrachte noch besondere Grüße und die besten Wünsche seines nummehrigen Chefs, des Staatssekretärs des Innern von Debrück. Er wies auf die zehnjährige erfolgreiche Arbeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung hin und erinnerte an ihren nationalen Charakter. Sie sind, so fuhr der Redner fort, wie andere Organisationen zu einem festen, straffen Zusammenschluß gekommen. Keine Organisation steht mehr allein, deshalb werden die Interessenkämpfe einschneidender, für das Volksganze bedeutlicher. Je strenger, umfassender die Organisation, um so mehr muß sich steigernd das Verantwortlichkeitsgefühl der leitenden Personen. Man muß anerkennen, daß für keinen Stand wirkliche Vorteile zu erreichen sind, wenn das Volksganze nicht fortschreitet. Der Schaden für die Gesamtheit ist groß, wenn ein Teil allein steht. Er persönlich habe im Tarisamt für das rheinisch-westfälische Baugewerbe in diesem Sinne gern auch mit den Vertretern der Arbeiter zusammengewirkt. Den Verhandlungen rufe er ein herzliches Glück zu.

Geh. Reg.-Rat Trilling teilt mit, daß Sr. Regierungspräsident Dr. Steinmeister es bedauert, durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert zu sein. In letzter Linie ist die Forderung der christlichen Gewerkschaften auf die vollberechtigte Eingliederung der Arbeiter in die jetzige Gesellschaftsordnung gerichtet. Wie diese Forderung so trat in den gestrigen programmatischen Reden auch der Gedanke der Solidarität mit den Interessen der Arbeitgeber hervor. Nur unter dem Gesichtspunkt des Staatswohls und des Gemeinwohls kann das Ziel erreicht werden. Diesen Bestrebungen steht die königliche Regierung zu Köln sympathisch gegenüber und wünscht dem Kongreß ein gutes Ergebnis.

Beigeordneter Dr. Fuchs rief dem Kongreß ein Willkommen namens der Stadt Köln zu. Die Stadt Köln nehme regsten Anteil an den Verhandlungen; mögen die Arbeiten ersprießlich sein; mögen sie den Frieden bedeuten; nicht den Frieden, der zu unwürdiger Ruhe führt, sondern der die Morgenröte neuer, reicher Arbeit bringt.

Pfarrer Weber (M.-Glabbach) gab eine im Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine vereinbarte Begrüßungsansprache bekannt, worin die gemeinsame Losung: „Christlich-national“ besonders hervorgehoben wurde. Im deutschen Arbeiter-Kongreß seien christliche Gewerkschaften und evangelische Arbeitervereine als Kameraden verbunden und als Vertreter der letzteren wünsche er der bevorstehenden Tagung Gottes Segen.

Als Vertreter ausländischer christlicher Gewerkschaften sprachen Spalowski (Wien), Brielmaler (St. Gallen), Neve de Brujine (Gent) und Heufling (Schweiz). Sie betonten die Uebereinstimmung der Grundzüge ihrer Gewerkschaften mit denen der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, die ihnen als Vorbild dienten.

Bericht des Ausschusses.

Herr Direktor Dr. Brauns begrüßt den Kongreß namens des Volksvereins für das katholische Deutschland. Er legte kurz Zweck und Ziele des Volksvereins dar und begründete klar und präzise weshalb er der Arbeiterbewegung ein so großes Interesse widme. Dem Kongreß wünschte er reiche Frucht und eine baldige aufsteigende Konjunktur auf deren Welle bald die erste halbe Million Mitglieder erreicht werden möge.

Die Reihe der Begrüßungen war damit beendet und die eigentliche Kongreßarbeit begann nun mit dem Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes durch Generalsekretär Kollegen Siegerwald. Aus dem umfangreichen gedruckt vorliegenden Bericht seien nur einige Momente hervorgehoben.

Dem Breslauer Kongreß der christlichen Gewerkschaften in 1906 bis zu der diesjährigen Kölner Veranstaltung hat die christliche Gewerkschaftsbewegung mannigfaltige innere und äußere Entwicklungsstadien durchlaufen. Der Mitgliederstand der Organisationen, die den Gesamtverband bilden, betrug

Ende 1905:	191 600
1906:	260 040
1907:	284 649
1908:	230 767

Während sonach in 1906 ein Mitgliederzuwachs von 68 350, in 1907 ein solcher von 24 000 zu beobachten war, ist in 1908 infolge der Einwirkungen der Wirtschaftskrise ein Mitgliederabgang von 23 882 eingetreten. Dieser Verlust ist indes in Wirklichkeit niedriger; er ist mit ca. 5000 Mitgliedern zu hoch angegeben, da im Bauarbeiterverband mindestens 500 Mitglieder infolge freiwilliger Arbeitslosigkeit Anfang Winter keine Beiträge entrichteten, nachher aber ihre Mitgliedschaft wieder erneuert hätten.

Gegenwärtig bewegt sich die Mitgliederentwicklung in unseren Verbänden wieder in steigender Linie; in den beiden ersten Quartalen 1909 ist bereits wieder ein Zuwachs von 10—12 000 Mitgliedern zu beobachten.

Auch die übrigen deutschen Gewerkschaften wurden durch die Wirtschaftskrise in ihrer Entwicklung unglücklich bechulst. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften hatten in 1908 einen Mitgliederverlust von 72 284, die Christ-Underschen einen solchen von 6692. Letztere Organisationen lauzierten die letzten Wochen in die ihnen nahestehende Presse eine Politik, in der es u. a. hieß: „Die deutschen Gewerkschaften (S.-D.) hatten seit Jahresfrist offen gestanden, daß sich ein Abgang der Mitgliederzahlen bei ihnen eingestellt hat, worauf die Presse der sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften diese Biffern entsprechend ausschachtete, ihrem Publikum aber verschwiegen, daß es bei ihnen genau so zugeht.“ Das ist eine offensichtliche Unwahrheit. Für die Jahre 1905 bis 07 haben die christlichen Gewerkschaften lediglich mehrfach festgestellt, daß sie in diesem Zeitraum 165 732 Mitglieder zugenommen, während die Christ-Underschen Gewerkschaften in der gleichen Periode, trotz des gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwunges, nicht nur keinen Mitgliederzuwachs, sondern einen größeren Rückgang zu verzeichnen hatten. Deren Mitgliederentwicklung gestaltete sich also Ende 1905: 117 097; 1906: 118 508; 1907: 108 889; 1909: 102 197.

Hinsichtlich der Finanzgebarung weisen die dem Gesamtverband der christl. Gewerkschaften angeschlossenen Verbände in der Berichtsperiode folgende Entwicklung auf:

Jahr	ML. Einnahmen	ML. Ausgaben	ML. Kassenbest.
1905	2 412 122	2 150 511	1 219 408
1906	3 378 853	2 709 240	2 370 782
1907	4 311 495	3 193 978	3 487 735
1908	4 394 745	3 556 224	4 513 409

An der inneren Festigung wurde im christlichen Gewerkschaftslager seit dem Breslauer Kongreß fleißig gearbeitet. Das Beitrags- und Unterstützungs-wesen wurde den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut, wie auch auf die Durchbildung der Gewerkschaftsfunktionäre großer Nachdruck gelegt wurde.

Der Bericht geht dann des näheren auf die grundsätzlichen Kämpfe, Agitationspraxis, Arbeiterinnen- und Dienstbotenfrage, Landarbeiterorganisation und das Kassengebühren des Gesamtverbandes ein. Die Angriffe gegen die christlichen Arbeitervertreter in den Parlamenten infolge der politischen Vorgänge in letzter Zeit wurden vom Berichtstatter erwähnt und die diesbez. Ausschlichtung gegen unsere Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. (Näheres dazu siehe in dem Artikel „Vergebliche Mühe“ in dieser Nummer).

Die Diskussion über den Bericht des Ausschusses nahm außer der Vormittags- auch noch einen Teil der Nachmittags-sitzung in Anspruch, wobei die Einzelfragen eingehend erörtert wurden. Von unserm Metallarbeiterverband sprachen die Kollegen Wieber und Hirtziefer. Ersterer betonte zunächst, daß die Hoffnung der Gegner, auf diesem Kongreß ein Jungbrünnlein ala Dresden zu erleben, zuhanden würde. Politische Schwierigkeiten würden nicht imstande sein, einen Keil in unsere Reihen hineinzutragen und wenn die Gegner noch so viel hetzten. Dann ging Kollege Wieber auf die Sozialpolitik ein und bedauerte lebhaft, daß für die Arbeiter der schwachen Industrie noch immer kein ausreichender gesetzlicher Schutz geschaffen sei. Kollege Hirtziefer ging auf die Pensionsklassenfrage und die damit verbundene unhaltbare Rechtsprechung ein, wie sie sich infolge der bekannten Prozesse entwickelt hat. — Eine Anzahl vorliegender Anträge zu diesem Punkt der Tagesordnung wurden dem Vorstand zur Erwägung überwiesen und damit war der erste Verhandlungsgegenstand erschöpft.

Arbeiterschutz.

Es folgte das Referat Bogelsang-Essen über den Arbeiterschutz in seiner grundsätzlichen Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben. In letzter Zeit, sagt der Redner u. a., haben wir eine merkwürdige Erscheinung zu beachten. Es ist der sich immer mehr bemerkbar machende Widerwille gegen Arbeiterschutz und Sozialpolitik überhaupt, der von einflussreichen Stellen aus gepflegt und verbreitet werde. Seinen Ursprung hatte er genommen aus den großen sozialpolitischen Debatten der letzten Jahre im Reichstage, die in den breiten Massen der Bürger und Mittelständler die Ansicht weckten, als drehe sich unsere ganze innere Politik des Reiches um Arbeiterschutz, kurz um Sozialpolitik für die Arbeiter. Prüfe man den Arbeiterschutz, dann müsse man anerkennen, daß er voll berechtigt ist, denn Leben und Gesundheit, die der Arbeiterschutz sichern soll, sind über welche der Arbeiter als

absoluter Herr nicht verfügen kann. Er ist durch seinen Schöpfer in der Verfügung darüber gebunden und diesem auch verantwortlich. Deshalb kann er diese Güter nicht zum Gegenstand des „freien Arbeitsvertrages“ machen. Zwingen ihn aber die Verhältnisse dazu, dann darf keine Obrigkeit einen solchen Vertrag, der diese Güter in Frage stellt, anerkennen. Sie hat vielmehr die Pflicht, den Arbeiter in dem Besitz von Leben, Gesundheit und sittlicher Freiheit durch Gesetz zu schützen und den Arbeitsvertrag mit jenen Schranken zu umgeben, welche im Naturrecht begründet sind. Nennbar wendet sich dann den Einwendungen gegen den Arbeiterschutz zu und stellt dem Einwande, daß der Arbeiterschutz die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie dem Auslande gegenüber untergrabe, die glänzende Entwicklung der deutschen Industrie, die trotz Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz die Entwicklung der ausländischen Industrie bei weitem überholt habe, entgegen. Schließlich fordert Referent Nachsicht der Berufsvereine, Befestigung der Ausnahmebestimmungen im Reichsgesetz, gesetzliche Regelung der Wohlfahtsregeln, Schutz der Arbeiter, welche öffentliche Aemter bescheiden, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Beteiligung der Arbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes.

Die dem Referat folgende Diskussion, die am Dienstag vormittag erst beendet werden konnte, führte zu dem Beschluß, dem Kongreßprotokoll einen Anhang beizufügen, in dem sämtliche Resolutionen zusammengestellt werden, die in der letzten Zeit von den christlichen Gewerkschaften und christlich-nationalen Arbeiterkongressen in Sachen des Arbeiterschutzes beschlossen wurden.

Arbeiterversicherung.

Ueber „Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung“ sprach sodann Kollege Krug-Stuttgart. Redner schilderte die historische Entwicklung der Arbeiterversicherung; das Gute rückhaltlos anerkennend, an das unvollkommene die Sende der Kritik legend und schloß seine Darlegungen mit den Worten des Grafen von Posa: „Wir wollen die soziale Frage nicht als Agitationsmittel benutzen, sondern in unangenehmer, ernster Kulturarbeit wirklich das Wohl der arbeitenden Massen fördern.“

Der folgende Verhandlungsgegenstand war einer der wichtigsten des Kongresses, nämlich die Reichsversicherungsbildung. Referent: Reichstagsabgeordneter Kollege Becker. Redner ist Spezialist auf diesem Gebiete (bekanntlich auch Angestellter der christlichen Gewerkschaften im Bureau für Arbeiterversicherung in Berlin) und konnte die schwierige Materie erschöpfend behandeln. Die vom Referat vorgelegten, nachher durch eine Kommission noch ergänzten und dann vom Kongreß einstimmig angenommenen Beschlüsse werden wir nach vollständigem Abdruck bringen.

(Schluß folgt.)

Die Triebkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

(Rede des Herrn Dr. Brauns in der großen Gürzenich-versammlung auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß.)

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer heutigen machtvollen und achtunggebenden Erscheinung kann nicht lediglich Resultat organisatorischer Arbeit sein, zu ihrem Aufbau gehören Ideen. Gewisse Ideale trieben zu ihrer Gründung und beeinflussten ihre Ausgestaltung, andere wurden durch die Bewegung tatsächlich verwirklicht. Ich unterscheide also zwischen Motiven und der organisatorischen Tat, die aus diesen Motiven entspringt.

Religiös-sittliche Ideale waren's, die den zwingenden Anlaß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften gaben. Hunderttausenden von Arbeitern war die marxistisch-sozialistische Ideewelt fremd, ja zuwider. Sie verabscheuten ihren krassen Materialismus, den Klassenkampf aus Prinzip, die Unwahrheit, die leidenschaftliche, ja hegerische Art der Propaganda. Hunderttausende christlich denkende Arbeiter stieß der Kampf gegen religiöse und kirchliche Ideale derart ab, daß sie sich ihm mit opferbereiter Energie entgegenwarfen. Diese Arbeitermassen fühlten instinktiv, daß mit dem Christentum ein wertvoller Faktor für die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und damit auch für das Wohlergehen der Arbeiterklasse vernichtet würde und darum lehnten sie die sozialistische Ideewelt bewußt und entschieden ab. Dieser Gesinnung entstammt die christliche Gewerkschaftsbewegung, ihr verdankt sie ihren Namen; diese Gesinnung ist es auch, die nach wie vor die Bewegung befeuert.

Deshalb sind die christlichen Gewerkschaften noch keine religiösen Vereine oder auch nur etwas ähnliches geworden, dafür sorgt ein anderes Ideal, das die Gründer erfüllte, und zu gewerkschaftlichem Handeln trieb. Die Bewegung wuchs spontan aus dem Proletariat heraus. Proletarier waren die Gründer, die aus eigener Erfahrung die mihliche Lage der Arbeit kannten, und nun nach deren Befreiung von materiellem Elend vom politischen Druud und von geistiger

und moralischer Erniedrigung streben. Das war das zweite Motiv der Gründung und das entscheidende Motiv auch für Form und Ausbau der Organisation. Sollte dieses Ziel erreicht werden, dann bedurfte es vor allem einer Besserung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Die neugeschaffene Großindustrie mußte ihre Größe auch in einer entsprechenden Organisation der Arbeit und des Arbeitsvertrages zeigen. Sie mußte dem Arbeiter nicht bloß des Lebens Notdurft und die Produktionskosten seiner Arbeitsleistung decken, sondern ihm eine schrittweise aber stetige Steigerung der Lebensunterhaltung ermöglichen, die im rechten Verhältnis zu der großen Kulturentwicklung steht, welche die moderne Industrie geschaffen hat. Sie mußte dem rechtlich freien Arbeiter auch die Tatsache der freien Mitbestimmung über den Arbeitsvertrag sichern. In der Arbeiterschaft selbst waren diese Ideale noch lange nicht Gemeingut, und viele andere Kreise lehnten sie ab. Somit bedurfte es einer machtvollen Vereinnahmung der Arbeiter, einer Konzentration ihrer Kräfte, ferner der Solidarität gleicher Interessen um das gesteckte Ziel zu erreichen. Damit war der Gedanke gegeben, der in seiner praktischen Ausgestaltung nunmehr bestimmt wurde durch die Motive, die zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt hat. Oberster gewerkschaftlicher Leitfaktor für die christlichen Gewerkschaften ist also das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität. Es ist der Vordrängsachse, aus dem sich alle anderen Grundsätze der Bewegung ableiten, in diesem liegt die Quelle ihrer Kraft, hier ist der feste Boden gegeben, auf dem die Bewegung unerschütterlich dasteht allen Anaristien gegenüber von rechts und links.

Dieses Ideal der wirtschaftlichen Solidarität prägt sich aus zunächst als Solidarität der Arbeiterklasse. Eines war klar: die Befreiung der Arbeiter konnte nicht das Resultat theoretischer Erörterungen sein, vorübergehende schwere Kämpfe um die Erreichung dieses großen Zieles waren unvermeidlich. Machtvollen Gegnern standen die Arbeiter gegenüber. In der öffentlichen Meinung war der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht unbefritten. Das Großkapital ist außerordentlich mächtig, die Gewerkschaften verfügten über geringe Geldmittel, das alles verlangte gezielte, die größte Geschlossenheit unter Arbeitern mit gleichen gewerblichen Interessen. Ihr einheitlicher Zusammenschluß war auch mit Rücksicht auf das Gesamtgewerbe im Interesse der Einheitlichkeit der Arbeitsverträge eine Notwendigkeit. Die wirtschaftliche Solidarität der Arbeiter war demnach eine gebietsweise Kulturforderung, der sich eine Gewerkschaftsbewegung, die es ernst nahm, mit ihrem gewerkschaftlichen Ideal, nicht entziehen konnte. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung sind diese Gedanken ausschlaggebend gewesen wie für keine andere gewerkschaftliche Organisation. Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität der Arbeiter hat sie veranlaßt, ihren Gewerkschaften keine Aufgaben zu stellen, die auf dem Gebiete der Religion und Weltanschauung liegen. Sie hat sie veranlaßt mit derselben Energie peinlichst auch alle Parteipolitiker von ihrer Bewegung fern zu halten. Für die christlichen Gewerkschaftler ist das nicht bloß formsondern Herzenssache gewesen, sie haben diesen Grundsatz nicht bloß im Statut auf dem Papier dokumentiert, sondern sie waren bestrebt eine Organisation zu schaffen, die auch innerlich alles Antireligiöse, jede Verletzung der religiösen Ueberzeugung ihrer einzelnen Mitglieder vermied. Sie wollte auch keine verdeckte parteipolitische Gründung sein, mit ihrer parteipolitischen Neutralität ist's ihnen heiliger Ernst. Weil es eben allen Arbeitern ermöglicht werden sollte, ihre wirtschaftlichen Interessen solidarisch zu vertreten, darum bedurfte es einer Klassenbewegung ohne Klassenkampf; darum bedurfte es einer materiellen Interessengemeinschaft ohne Ueberspannung und einseitige Vertretung materieller Interessen. Wirtschaftliche Interessenverbände sind nicht der Boden, auf dem ideale Differenzen ausgeglichen werden sollen, am allerwenigsten die wirtschaftlichen Interessenverbände der Arbeiter.

Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität, auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung aufbaut, ist ferner eine Solidarität des Gewerbes. Wenn selbst der ehemalige sozialdemokratische Abgeordnete Schipfel sagen konnte: „Die deutsche Arbeiterklasse, bei allen ihren Kämpfen mit dem Kapital, fühlt sich in vielen Stücken als der natürliche Bundesgenosse einer weitblickenden, kühn ausgreifenden Industriepolitik“, dann dürfen die christlichen Gewerkschaftler sicher auch den Gedanken einer weitgehenden Solidarität zwischen Arbeitern und Unternehmern betonen. Ergibt sich die Anerkennung der Solidarität des Gewerbes aus der Ablehnung des grundsätzlichen Klassenkampfes, so ist sie ebenso sehr ein Gebot der wirtschaftlichen Interessensvertretung. Eine „kühn ausgreifende Industriepolitik“ liegt auch im Interesse der Arbeiter. Nur in der organischen Fortentwicklung und Verbesserung der bestehenden Ordnung kann unsere Industrie gedeihen und nur das wachsende, erstarkende Gesamtgewerbe läßt auch die Arbeiterschaft wirtschaftlich erstarken und geistig reifen. Eine Arbeiterschaft, die dem privaten Kapital grundsätzlich den Vernichtungs-

krieg erklärt, kann von ihm auf der anderen Seite kein Verhalten verlangen.

Eine Arbeiterpartei, die mit diesen Gedanken erfüllt, gewerkschaftlich sich betätigt, bringt die Bedingungen nicht mit, die zu einem gesunden, erfolgreichen Verhandeln notwendig sind: Achtung vor der Bedeutung des privaten Unternehmens, richtige Einschätzung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit zu einander und ernstes Friedensstreben. Daß die christlichen Gewerkschaften es mit der wirtschaftlichen Solidarität des Gewerbes ernst genommen, beweist ihre Geschichte. Sie berichtet uns von energischer Förderung des Tarifgedankens, von der Erziehung der Arbeiter und der Unternehmer für den Tarifgedanken, von erfolgreichem Streben, den Tarif zu benutzen nicht nur zur Eringung eines Arbeitsmonopols und in Verbindung damit zu einem gewissen Terrorismus auf geistigem Gebiete, sondern ausschließlich zur Förderung des Gewerbes.

Endlich haben die christlichen Gewerkschaften, wenn sie ihre Organisation auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Solidarität aufbauen, auch die Solidarität der Volkswirtschaft und der Nation im Auge. Wie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sich denen des Gesamtgewerbes eingliedern, wie das Gedeihen des einen Gewerbszweiges von der Gesundheit anderer abhängt, so wächst sich die Solidarität des Gewerbes notwendig aus zu einer Solidarität der Volkswirtschaft. Und wiederum: das Gedeihen der Volkswirtschaft und das des Staates, das wirtschaftliche Fortkommen einer Nation und ihre gesamte politische Entwicklung nach innen und nach außen sind untrennbar miteinander verbunden, das eine ist vom andern abhängig. Darum darf eine ideale Gewerkschaft einer gedeihlichen Politik keine Hindernisse entgegensetzen. Sie positiv zu fördern, ist sie nicht berufen, das heißt ihr Ziel zu weit stellen und ihre wirtschaftliche Einheit gefährden. Sie darf aber auch keineswegs zu den vielen und unzulässigen Gegensätzen, die den Staatsbürger vom Staatsbürger scheiden, ihrerseits noch neue hinzufügen. Das gilt allgemein, gilt aber doppelt und dreifach für unsere schwierigen deutschen Verhältnisse. Wollte sie die Bildung und Gestaltung des Parteilebens vorwiegend nach wirtschaftlichen Interessen vor sich gehen lassen, wollte sie den Grundsatz proklamieren, daß neben der klassenbewußten Gewerkschaft auch die Arbeiterpartei stehen muß — sie würde unser politisches Leben nur noch komplizierter gestalten und weiter zerklüften. Umgekehrt aber, ermöglicht es die Gewerkschaft, daß sich Männer verschiedener Konfessionen und politischer Richtung auf dem Boden ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung einigen, ermöglicht ihre gewerkschaftliche Taktik sogar ein derartiges Zusammenfinden mit Gliedern anderer Gesellschaftsklassen, so ist damit der Abschwächung politischer Gegensätze gedient und der staatsbürgerlichen Einigung ein großer Dienst erwiesen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die sich diese Grundsätze zu eigen gemacht, kann sich auch deshalb mit Recht und mit Stolz „national“ nennen.

Das sind die Ideale der christlichen Gewerkschaften, hohe, richtunggebende und tief einschneidende Ideale. Sie waren fähig, die Gründer ihrer Bewegung mit hoffnungsfreudigem Mut zu erfüllen, ihre Mitglieder zu opferwilligen Kämpfern zu machen, die Bewegung innerlich und äußerlich erstarken zu lassen und ihr Achtung zu verschaffen.

Vor allem aber haben diese hohen Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung ihre Einheit und Geschlossenheit verschafft und ihr Festigkeit und Bestand gesichert. Bewahren sie diese Ideale. Sie mögen ihre Führer wie bisher begeistern, sie mögen die Kleinarbeit des letzten Vertrauensmannes adeln. Es gibt nichts Kleines für den, der alles Kleine in großem Geiste bewältigt.

Zur Wertpensionskassenfrage.

Der Kampf gegen die Mißstände in den Wertpensionskassen geht weiter, trotz der negativen Resultate, welche die bisherigen Urteile der Landgerichte Cleve und Essen gehabt haben. Am 7. Mai wurde vor dem Gewerbegericht für den Landkreis Essen, Abteilung 5 (Vorbeck), die Klage des Schmaltzer F. gegen die Hütte „Phönix“ verhandelt. F. war auf der „Phönix“ vom 22. Januar 1901 bis 8. April 1908 beschäftigt und wurde nach vorhergegangener 14 tägiger Kündigung seitens der Firma entlassen. Er hatte in dieser Zeit an Eintrittsgeld und Beiträgen 140 Mk. an die Pensionskasse bezahlt, die ihm auf Grund der Arbeitsordnung bei jeder Lohnzahlung abgehalten wurden. F. klagte auf Zahlung von 1/3 dieses Betrages in Höhe von 46 Mk. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zur Zahlung des Betrages.

Die Pensionskasse der „Phönix“, Abteilung Vorbeck, beruht, wie alle ihresgleichen, auf der Bestimmung der Arbeitsordnung, daß jeder Arbeiter Mitglied der Kasse werden muß und die Beiträge — hier 3 Prozent des Lohnes von einem Lohne bis zu 6 Mk. pro Tag — bei den Lohnzahlungen einbehalten werden.

Der Kapitalbestand der Pensionskasse betrug am 31. Dezember 1908 207.090,16 Mark. Im Jahre 1908

sind insgesamt 17782,72 Mark Pensionsgelder ausbezahlt worden. Im selben Jahre betragen die Beiträge der Mitglieder 16935,10 Mark, diejenigen der Beilagten 8467,70 Mark. In den letzten zwei Jahren sind 797 Mitglieder der Kasse unter Verlust ihrer Ansprüche auf dieselbe ausgeschieden. Auf 100 seit dem 1. Februar dieses Jahres ausgeschiedene Arbeiter entfallen 2776,60 Mark verlorene Beiträge. Der Durchschnittslohn eines Arbeiters der Beilagten beträgt 4,20 Mark täglich.

Im Jahre 1908 sind ungefähr 400 Arbeiter beschäftigt gewesen, welche Anzahl in diesem Jahre auf ungefähr 270 sich herabgemindert hat. Augenblicklich beziehen 43 Pensionäre, 45 Witwen, und 27 Waisen Pensionsgelder.

Auf Grund dieser Tatsachen kommt das Gericht zu der Anschauung, die in den „Gründen“ ausführlich erläutert wird, daß:

„Die Arbeitsordnung der Beilagten gegen die guten Sitten sowie Treu und Glauben bei der Verlehrsittlichkeit verstößt und ist in dieser Beziehung mit Recht gemäß den §§ 138, 142, 157 B. G. B. anfechtbar bzw. nichtig. Es steht auch weder eine kürzere noch die ordentliche 30jährige Verjährung der Anfechtung im Wege.“

„Sie verstößt mit dieser Bestimmung aber auch gegen den § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom 21. Juni 1869 und die §§ 115 ff. der Gewerbeordnung und ist darum, weil gegen zwingendes Recht verstößend, insoweit nach § 134 B. G. B. nichtig.“

„Es kann nicht ausgedrückt werden, daß der Kläger im vorliegenden Falle über seinen Lohn vor Fälligkeit teilweise zu Gunsten der Pensionskasse verfügt hat. Jede derartige Verfügung ist aber, abgesehen von der Ausnahme des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung gesetzlich verboten und rechtlich unwirksam, weshalb die Beilagte von ihrer Zahlungsverbindlichkeit bezüglich der für die Pensionskasse einbehaltene Lohnbeträge nicht befreit ist. In dieser Beziehung können die Beiträge für die Pensionskasse nicht mit denjenigen für die gesetzlich genau ausgebildete Krankenversicherung auf eine Stufe gestellt werden, zumal bei der Krankenversicherung die Mitgliedschaft beim Wechsel des Arbeitsverhältnisses fortbauert, während sie bei der Pensionskasse der Beilagten erlischt.“

„Auch eine Wohnungsverrichtung im Sinne des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung ist die Pensionskasse der Beilagten nicht, wie die von der letzteren selbst angegebenen Zahlen beweisen.“

„Der Kapitalbestand der Pensionskasse betrug am 31. Dezember 1908 207.090,16 Mark, womit nach der eigenen Angabe der Beilagten die Existenzfähigkeit derselben seitens der Aufsichtsbehörde in Zweifel gezogen ist. Im Jahre 1908 sind 17782,72 Mark Pensionsgelder bezahlt worden, und zwar an 43 Pensionäre, 45 Witwen und 27 Waisen, so daß auf jeden der 115 Unterstützungsfälle durchschnittlich 154,63 Mark jährlich entfallen. Diese Pensionsbeträge sind gerade nicht besonders hoch, auch ist die Anzahl der Bezugsberechtigten nicht eben bedeutend. Bemerkenswert ist aber insbesondere, daß der Kassenbestand sich hauptsächlich vermehrt und die Pensionsbeträge meist nur möglich werden durch die verlorenen Beiträge ausgeschiedener Kassenmitglieder. In den letzten zwei Jahren sind nämlich 797 Mitglieder unter Verlust ihrer eingezahlten Beiträge ausgeschieden und seit dem 1. Februar d. J. schon wieder 100. Bei einem Durchschnittslohn von 4,20 Mark täglich entfallen auf 100 abgeführte Leute ungefähr 2800 Mark Beiträge, so daß die 797 ausgeschiedenen Arbeiter in den letzten beiden Jahren rund 22.000 Mark Beiträge eingebüßt haben würden. Der Umstand nun, daß so wenig Arbeiter oder deren Angehörige in den Genuß einer noch verhältnismäßig kleinen Pension gelangen, während so viele Arbeiter unwiederbringlich zur Kasse beisteuern müssen, rechtfertigt voll und ganz den Schluß, daß durch die Pensionskasse der Beilagten die Lage ihrer Arbeiter oder deren Familien nicht verbessert wird.“

Somit war der Klage stattzugeben und die Widerklage als unfähig und rechtlich nicht begründet zurückzuweisen.“

Die beklagte Firma hatte Widerklage erhoben und eine Forderung von 105 Mark wegen Schadenersatz und vertragswidriger Niederlegung der Arbeit geltend gemacht, jedoch ohne nähere Begründung. Der Zweck dieser Widerklage, die das Gericht ohne nähere Begründung abgewiesen hat, war lediglich, einen vernünftigen Bescheid zu erlangen in der Hoffnung, das Landgericht werde, wie in den früheren Fällen, zu einer anderen Erkenntnis gelangen. Mit Recht bezweifelte der Vertreter des Klägers, Gewerkschaftssekretär Firtjeser, die formelle Zulässigkeit der Widerklage. Aber vergebens.

Das Landgericht Essen, das in diesem Falle zuständig ist, hat bekanntlich in einem früheren Prozeß betreffs die Kruppische Pensionskasse zu Gunsten der Firma entschieden. Dasselbe wird in dem neuen Falle vor einer anderen Rechtslage stehen. Der Kruppischen Pensionskasse kann man bei allen Mängeln, die sie haben mag, nicht gut den Charakter einer Einrichtung „zur Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter und deren Familien“ bestreiten. Hier aber liegt die Sache wesentlich anders. Wenn, wie das Gewerbegericht einwandfrei festgestellt hat, der Arbeiterbestand der „Phönix“ sich in einem Jahre von 400 auf 277 vermindert, d. h. um 25 Prozent, und in zwei Jahren 797 Arbeiter abgehen und rund 22.000 Mark Beiträge im Stich lassen müssen, so widerspricht dies so sehr dem Zweck einer Wohlfahrtsanstellung, daß dies auch dem Richter einleuchten muß.

Die Pensionskassenfrage ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Erörterung im Reichstag gewesen. Bei Beratung des Versicherungsver-

tragsgesetzes im Jahre 1907 wurde seitens der Zentrumspartei in der Kommission versucht, im Rahmen dieses Gesetzes auch die rechtliche Grundlage der Werkspensionsklassen zu regeln. Auf eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Staatssekretär erwiderte derselbe, daß die Regelung der Werkspensionsklassen außerhalb des Rahmens des Versicherungsvertragsgesetzes falle. Die wirtschaftliche und rechtliche Eigenart der Werkspensionsklassen, wesentlich aber die Verknüpfung der Mitgliedschaft bei der Klasse mit einem bestimmten gewerblichen Arbeitsverhältnis lasse es zweifelhaft erscheinen, daß der Gegenstand im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungen geregelt werden könnte. (Siehe Kommissionsbericht S. 3.) Ein Antrag in der genannten Kommission wollte die Frage in folgendem Sinne lösen:

§ 189a.

- „Für Versicherungsstellen (Pensions- und Unterstützungsstellen), denen die Angestellten und Arbeiter industrieller Betriebe angehören müssen, so lange sie sich im Dienstvertrage befinden, gelten folgende Bestimmungen:
- a) Die Arbeitgeber haben Beiträge zu leisten, die mindestens die Hälfte der Beiträge der im Arbeitsverhältnis befindlichen Arbeiter und Angestellten betragen.
 - b) Nach Lösung des Arbeitsvertrages haben die Versicherten den Anspruch, das Versicherungsverhältnis unter Zahlung ihrer früheren Beiträge fortzusetzen. Mitglieder, die mehr als 300 Wochen gezahlt haben, können beantragen, daß ihnen die geleisteten Zahlungen zurückerstattet werden.
 - c) Unfall- oder Invalidenrenten oder Militärpensionen dürfen nur insoweit auf die Versicherungsleistungen angerechnet werden, als sie zusammen mit dem Durchschnittsverdienst übersteigen, den der Versicherte in den letzten 10 Jahren erzielt hat.
 - d) Die Versicherungsleistungen dürfen nicht aus Gründen entzogen werden, die nicht aus dem Wesen des Versicherungsvertrages selber folgen.
 - e) Abweichende Bestimmungen sind nichtig.“

Die Mehrheit der Kommission erklärte sich zwar mit dem Grundgedanken dieses Antrages einverstanden, glaube aber mit Rücksicht auf das Zustandekommen des Versicherungsvertragsgesetzes und den Widerstand der Regierung demselben nicht zustimmen zu können, zumal die Rechtsfrage der Verquickung des Arbeitsverhältnisses mit dem Versicherungsverhältnis, wie sie in den Pensionsklassen sich darstelle, noch zu ungeklärt sei. Die Kommission einigte sich darauf auf folgende Resolution:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Rechtsverhältnisse der Pensions-, Witwen- und Waisenkassen, welche von industriellen Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe eingerichtet sind, insbesondere die Ansprüche der aus dem Betriebe ausscheidenden Arbeiter an die Leistungen der Klasse resp. auf Rückzahlung eines entsprechenden Teiles der Beiträge, geregelt werden.“

Diese Resolution fand im Plenum Annahme. Gleichzeitig äußerte sich Staatssekretär Nieschardt gegenüber der Kritik des Abgeordneten Wiesberts (147. Sitzung, 1. Mai 1908), daß der Regierung die Tatsache nicht entgangen sei, daß die „Einrichtung der Pensionsklassen und Handhabung ihrer Verwaltung gegenüber den Arbeitern in neuerer Zeit vielfach Unzufriedenheit und Mißstimmung erregt habe“. Es seien Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär des Innern und der preussischen Verwaltung im Gange, mit dem Ziele, eine Verstärkung über eine Reform des Pensionsgesetzes herbeizuführen.

Inzwischen wurden die Beschwerden über die Pensionsklassen immer lauter. Der christliche Metallarbeiterverband, zu gleicher Zeit auch der Hirsch-Dunckerische Gewerbeverein der Maschinenbauer, petitionierten an den Reichstag um Reform der Pensionsklassen. Die Kommission beschloß, die Hirsch-Dunckerische Petition, welche detaillierte Vorschläge für den Ausbau des Pensionsklassenwesens machte, zur Ermägung, die des christlichen Metallarbeiterverbandes zur Berücksichtigung zu überweisen. (Siehe 205. Bericht der Kommission für Petitionen, Session 1907 bis 09.) Kurz nach dem Beschluß der Petitionskommission wurde von der sozialdemokratischen Partei folgende Interpellation eingebracht:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß sich durch die von Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe errichteten Pensions-, Witwen- und Waisenkassen schwere Mißstände und Schädigungen für die aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter ergeben haben?“

Ist der Herr Reichskanzler bereit, durch eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Kasseneinrichtung den zu Tage tretenden Mißständen zu begegnen, insbesondere die Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter zu wahren durch die Berechtigung der Arbeiter auf eine freiwillige Weiterversicherung oder die Verpflichtung der Klassen auf Rückzahlung der Beiträge?“

Diese Interpellation kam am 23. April 1909 zur Verhandlung. In seiner Antwort erklärte der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, daß bei den Werkspensionsklassen mancherlei Mißstände hervorgetreten seien, auf deren Beseitigung die Regierung nach wie vor bedacht sei. Der Staatssekretär betonte entschieden den Wohltatscharakter der Pensionsklassen, bemerkte aber andererseits:

„Die Absicht des Unternehmers ist, abgesehen von der sozialen Fürsorge, die damit bezweckt wird, unzweifelhaft das Geschäftsbedürfnis, sich einen Stamm fester Arbeiter zu schaffen. Nur den Arbeitsangehörigen will der Unternehmer die Wohltat der Klasse zugute kommen lassen, und zwar im wesentlichen auf Grund des Arbeitsvertrages, und der Unternehmer bezieht sich bei der Versicherung daher nur als einer Form. Das Wesentliche

für das Urteil des Unternehmers ist, daß der Arbeiter dem Werke treu bleibt. Besonders scharf spricht sich das in den Pensionsklassen mit Beitrittszwang aus. Ich habe mich mit allen Bundesstaaten in Verbindung gesetzt, wie die Praxis des Aufsichtsamtes auf diese Verhältnisse der Bundesstaaten zu übertragen sei. Die preussische Zentralinstanz hat kürzlich entschieden, daß einem Arbeiter nach fünfjähriger Karenzzeit die Hälfte der Beiträge zurückzuerstatten sei. Nur auf dem Wege der Verständigung mit den Werkstätten und in der Anpassung an die individuellen Verhältnisse lasse sich die erzielbare Reform durchsetzen, ohne den Pensionsklassen die Existenz zu nehmen.“

Die Mehrheit des Reichstages ist nach dem Urteil der Redner von der Reformbedürftigkeit der Werkspensionsklassen überzeugt. Die Regierung dürfte mit Maßnahmen nicht mehr lange auf sich warten lassen, umso mehr, als die Rechtslage vollständig unklar und verworren ist. Die Zentrumspartei hat für die Beratung der großen Gewerbeordnungskommission, die früher dem Reichstag vorgelegen hat, versucht, durch eine Wendung des § 117 die beklagten Mißstände zu beseitigen. Der Antrag lautet:

„Beiträge für Wahlfahrts-Einrichtungen (Unterstützungs-, Pensions-, Familien-, Krankenkassen, Bibliotheken usw.) dürfen von den Arbeitern nur erhoben werden, wenn diese bei der Verwaltung durch in unmittelbarer geheimen Wahl gewählte Vertreter mitbestimmt werden und das Stimmrecht der Arbeitervertreter der Quote der Arbeiterbeiträge entspricht, mindestens aber die Hälfte beträgt.“

Wenn die Arbeiter zu Beiträgen für Pensions-, Invaliden-, Alters- und Witwenkassen verpflichtet werden, so bedürfen diese der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Genehmigung ist insbesondere zu erteilen, wenn die Rechte der aus dem Betriebe ausscheidenden Mitglieder nicht angemessen gesichert sind.“

Ob es gelingen wird, die Zustimmung der Regierung zu diesem Antrag zu erhalten, steht noch dahin. Immerhin ist die Regelung der Pensionsklassen zur unbedingten Notwendigkeit geworden, soll nicht die Unzufriedenheit der Arbeiter gesteigert werden und sich auswachsen zu einer Opposition gegen die Wohlfahrts-Einrichtungen im allgemeinen.

Kritik zur Reichsversicherungsordnung.

Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sollen im Nachfolgenden einer objektiven Betrachtung unterzogen werden. Die rein referierenden Ausführungen über diesen Zweig der Versicherungsordnung befinden sich in Nr. 22 dieser Zeitung.

1. Die Unfallversicherung.

Die tief einschneidenden Änderungen in der Unfallversicherung, die durch die für das Versicherungsamt vorgesehenen Kompetenzen betreffs der Rentenfestsetzung gegeben werden sollen, werden wir in dem Artikel über den Instanzenzug würdigen. Jetzt sollen nur die Bestimmungen über das materielle Recht besprochen werden. Da sind es denn vor allem die §§ 649 und 704 der Versicherungsordnung, die, wie wir schon in Nr. 22 unseres Organs sagten, wegen ihrer Einseitigkeit und Ungerechtigkeit unseren schärfsten Widerspruch hervorrufen müssen. Die §§ 649 und 704 Ziffer 2 sollen bekanntlich den Bezug von Renten hindern, soweit der Verletzte seinen früheren Lohn bezieht. Das sieht auf den ersten Blick sehr plausibel aus, denn, so wird man sagen, nur der materielle Schaden soll dem Verletzten ersetzt werden. Ganz einverstanden, wenn man diesem Grundsatz entsprechend auch zugunsten des Verletzten handelt, nicht nur zum Nutzen der Berufsgenossenschaft. Letzteres geschieht aber in der R.-V., denn wie bisher sollen nur zwei Drittel des Arbeitsverdienstes als Vollrente gewährt werden und von diesen zwei Drittel werden dann die Teilrenten berechnet. Demonstrieren wir die Einseitigkeit der §§ 649 und 704 an einem Beispiel.

Ein 17jähriger Handlanger verliert ein Bein. Sein Jahresarbeitsverdienst betrug zurzeit des Unfalles 900 Mk. Die Vollrente würde betragen $\frac{2}{3}$ der 900 Mk. = 600 Mark pro Jahr. Nach dem geltenden Entschädigungsverfahren würden dem Handlanger etwa 50 Prozent der Vollrente mit 300 Mk. pro Jahr = 25 Mk. pro Monat zugesprochen, ganz gleich, ob der Verletzte noch 600 Mk. hinzuerdienen könnte oder nicht, um sein altes Einkommen wieder zu erwerben. Angenommen, der Verletzte würde nach seinem Unfälle Schreiber bei einem Rechtsanwalt mit 20 Mk. Anfangsgehalt pro Monat. Sein Jahreseinkommen würden dann inklusive Rente 360 Mk. hinter dem früheren zurückbleiben. Niemand kümmert sich darum. Wenn aber dieser verletzte Schreiber einen Schreiberlohn von 75 Mk. pro Monat bekäme, gleich 900 Mark pro Jahr, denn würde er nichts erhalten, wenn die §§ 649 und 704 Gesetz würden.

Die Ungerechtigkeit dieser beiden Paragraphen fällt also sofort in die Augen. Sollen sie durchgeführt werden, dann muß das Schadenersatzprinzip auch konsequent zur Anwendung gelangen. Es müßte ferner der § 653 der Versicherungsordnung, der dem bestehenden Rechte entspricht, zwingender Natur werden. Dieser Paragraph lautet:

Solange der Verletzte aus Anlaß des Unfalles unbeschäftigt ist, kann die Genossenschaft die Teilrente bis zum Betrage der Vollrente auf Zeit erhöhen.

Einverstanden kann man mit der R.-V. sein, daß in Zukunft Renten bis zu 20% (bisher 15%) der Vollrente mit einer einmaligen Kapitalzahlung

abgefunden werden können. Dies dürfte aber nur mit Zustimmung des Verletzten geschehen, gleich dem bestehenden Rechte. Die Versicherungsordnung läßt eine solche Abfindung aber auch gegen den Willen des Verletzten zu. Dabei muß aber beachtet werden, daß ein mit einem Kapital abgefundenen Rentner auch dann keine weiteren Ansprüche mehr erheben kann, wenn die Unfallfolgen sich im Laufe der Zeit verschlimmern sollten, selbst derart, daß er vollständig arbeitsunfähig würde. Auf diese Folgen muß der Rentner nach dem bestehenden (und auch zukünftigen) Recht aufmerksam gemacht werden. Stimmt er trotzdem einer Kapitalabfindung zu, dann trägt er selbst die Verantwortung. Wiederum ein Beispiel:

Ein Verletzter erhält für einen Leistenbruch 10 Prozent Vollrente. Die Berufsgenossenschaft findet ihn nach Zustimmung des Versicherungsamtes mit einem Kapital ab und befehlt den Vorgesetzten zu gleicher Zeit darüber, daß er nach der Abfindung auch bei Verschlimmerung der Unfallfolgen keinen Anspruch auf Rente mehr habe (§§ 705, 706 der Versicherungsordnung). Der Verletzte kann nichts dagegen machen. Welche Gefühle aber werden in ihm aufsteigen, wenn er nach einiger Zeit durch eine Entzündung des Leistenbruchs vollständig arbeitsunfähig anheimfallen. Und doch wäre eigentlich die Berufsgenossenschaft die Unterhaltungspflichtige des Verletzten; sie müßte ihm eine Vollrente geben. Nicht die Allgemeinheit wäre zur Unterhaltung des Verletzten verpflichtet.

Das Gewähren von Rente auf Zeit haben wir schon in den früheren Artikeln als bedenklich bezeichnet. Je mehr wir über dies den Genossenschaften zugedachte Recht nachdenken, um so mehr reißt in uns die Ueberzeugung, daß diese Bestimmung der R.-V. nicht Gesetz werden darf wegen der großen Blatereien die dem Rentenbezieher dadurch entstehen. Hat man ihm bei der ersten Rentenfestsetzung beispielsweise für die ersten 13 Wochen des Rentenbezugs 20% festgesetzt, für die weiteren 13 Wochen 15%, um dann auf 10% herabzugehen, dann kann der Verletzte jedesmal den Instanzenweg beschreiten, wenn er glaubt, daß eine Besserung in seinen Unfallfolgen, die allein eine Kürzung der Rente rechtfertigen, nicht eingetreten sei.

Eine noch werthvollere Bestimmung ist die Ziffer 3 des § 704 der Versicherungsordnung. Sie besagt, daß, „solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, keinen Gebrauch macht,“ das Recht auf Bezug der Rente ruhen soll.

Dies soll zwar nur soweit gelten, als das Entgelt, das der Verletzte, „bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte“. Nichtsdestoweniger ist diese Ziffer 3 des § 704 u. E. unannehmbar. Streiftreicher können durch sie geächtet werden. Wie die Regierung zu einer solchen Bestimmung in der R.-V. kommen kann, ist uns unerfindlich. Oder wollte sie etwa noch mal wieder beweisen, daß sie sich bei ihrer Sozialpolitik immer im Kreise dreht. Sozialpolitische Fürsorge und Verletzung der Rechte und des Ehrgefühls der Arbeiter erzeugen das, was so oft bedauert wird: Unzufriedenheit mit unserer Sozialpolitik auch in nicht sozialdemokratischen Arbeiterkreisen.

2. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Wir sind sicherlich keine Gegner der Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente von 70 auf 65 oder auf 60 Jahre und wissen die soziale Tragweite einer solchen Erweiterung des Versicherungsrechtes sehr zu würdigen. Welche Kosten die Herabsetzung der Altersgrenze verursachen würde, haben wir in unserem Artikel in Nr. 22 dieses Blattes dargelegt. Diese Kosten könnten aber leicht gedeckt werden durch die Mehrbelastung, die den Unternehmern durch die Halbierung der Beiträge in den Krankenkassen erwachsen würden. Da die Regierung diese Mehrbelastung des Unternehmertums selbst vorzieht, auf dem Betriebskrankentage die Unternehmer sich damit einverstanden erklärt haben, läßt sich ja anstandshalber auch von diesen nicht mehr behaupten, die Industrie würde durch die Versicherungslasten erdrückt.

Die Arbeiter sind aber auch bereit, einer entsprechenden Beitragserhöhung zuzustimmen, wenn die Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes erweitert würden. Diese Erweiterung ist aber nach einer anderen Richtung notwendiger, wie der genannten: nämlich in der Gewährung eines Kindergeldes an die Invaliden. Die Invalidität trifft den Familienvater mit unter 15 J. alten Kindern am schwersten, einmal, weil der Haushalt dann am teuersten ist, und dann des weiteren, weil die Rente in jenen Jahren, wo die Kinder noch klein sind, noch sehr gering ist. Der Vater befindet sich dann in der Regel noch unter dem 40. Lebensjahre. Die Höhe der Rente richtet sich aber bekanntlich nach der Zahl der geleisteten Beiträge (Marken), kann also in den dreißiger Jahren naturgemäß noch nicht hoch sein. Ein Aufschlag zu der Invalidenrente in Gestalt einer Kinderrente würde für die in Betracht kommenden Familien eine wahre Erlösung bedeuten, wäre auch notwendiger wie die Herabsetzung der Altersgrenze. Denn wenn der Arbeiter mit 65 Jahren invalide ist, bekommt er die Invalidenrente gleich dem invaliden Arbeiter von 30 Jahren. Ist er noch nicht In-

valide, dann steht er sich ohne Zweifel bedeutend besser wie ein invalider Familienvater von 30 Jahren. In den meisten Fällen wird ein in Not geratener 60 Jahre alter Mann auch von seinen erwachsenen Kindern unterstützt. So soll es wenigstens sein. Kindergeld ist also notwendiger wie frühere Altersrente.

Man wird vielleicht sagen, beides ist notwendig, erstreben wir deshalb auch beides. Ganz recht. Vergessen wollen wir aber nicht, daß der Jäger, der zu viel Hasen auf einmal jagt, keinen in unsere Küche bekommt. Ich schlage deshalb vor, das Schwergewicht unserer Agitation auf die Kinderrente zu legen.

Im Hinterbliebenengesetz ist vorgesehen, daß Witwen und Waisenrente den 1/2-fachen Betrag der Invalidenrente des Ernährers nicht übersteigen dürfen, die Waisenrente allein nicht den einfachen Betrag der gezeichneten Invalidenrente. Waisen unter 15 Jahren (nur solche sollen Rente bekommen) hinterläßt aber in der Regel in großer Zahl nur ein Arbeiter bis zum 40. Lebensjahre. Dessen Invalidenrente war gering, aus den angegebenen Gründen; ergo ist auch die Witwen- und Waisenrente der Hinterlassenen eines solchen Arbeiters gering. Gesellt sich zu der Invalidenrente eine Kinderrente, so können beide zusammen als guter Maßstab für die Hinterbliebenenrente dienen und diese dadurch erhöhen.

Im weiteren schließen wir uns den Vorkämen, die Abgeordneter Giesberts auf dem im Mai zu Berlin stattgehabten Krankentage seiner Rede zugrunde gelegt hat, vollkommen an. Auch wir halten es für notwendig, für den Begriff der Invalidität eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, die die Berufsinvaldität als geltende Regel vorschreibt und die jegliche Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit wechselndem Beruf. Würde das Versicherungsrisiko dadurch ungleich verteilt, dann ließe sich u. G. durch eine Regulierung der Beiträge nachhelfen. Daß ferner betreffs der Erwerbsgrenze Bestimmungen in dem Sinne vorzusehen sind, daß bei Ermittlung der Erwerbsfähigkeit nicht rein mechanisch verfahren wird, sondern die individuellen Verhältnisse des Rentenerwerbenden in Rücksicht gezogen werden; daß das Haftverfahren obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahingehend zu treffen ist, daß die Versicherten, die länger als sechs Monate krank und erwerbsunfähig sind, so lange eine Krankrente erhalten, bis ein Heilverfahren beendet oder eine Entschädigung über etwaige Invalidität getroffen ist; daß die Lohngrenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Mk. zu normieren ist und die Lohnklassen entsprechend der höheren Lohngrenze zu vermehren sind, die Beiträge für diese höheren Lohnklassen so zu bemessen sind, daß die niederen Klassen nicht das Versicherungsrisiko der höheren Klassen zu tragen haben.

Daß mit dem Ausgeführten die kritische Würdigung des Gesetzes in dem hier besprochenen Teile nicht vollständig ist, ist richtig. Auf alle Einzelheiten dieses riesigen Gesetzeswerkes läßt sich eben in einer Artikelserie, wenn sie nicht unermesslich werden soll, nicht eingehen. Wir haben auch hier die Hauptpunkte herausgegriffen; denen wir unsere Aufmerksamkeit besonders widmen sollen.

Vergeblische Mühe.

Zur Zeit bemühen sich die Gegner im sozialdemokratischen und kirchlich-dunderschen Lager im Schweiße ihres Angesichts, mit politischen Vorgängen der letzten Zeit den christlichen Gewerkschaften einen Strich zu drehen. Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspressen bemühen ihre Feder fortwährend mit spaltenlangen, phrasenhaften Gehärdeten; in den Versammlungen wird über christliche „Vollverräter“ losgezogen; der sozialdemokratische Metallarbeiterverband arbeitet hier und da sogar schon mit Flugblättern und wenn alles brüllt, glaubt die kirchlich-dundersche Presse auch nicht schweigen zu können. Der „Regulator“ hat sich sogar zu mehreren Zeitartikeln in dieser Frage emporgeschlungen, und daß die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Zeitung“ in diesem Konzert nicht fehlen darf, versteht sich am Raude.

Den Grund zu dieser Heftkanonade werden unsere Leser schon ohne weiteres erraten haben; es ist die Haltung der aus unsern Reihen hervorgegangenen Abgeordneten zu den Steuerfragen, die in den letzten Wochen den Reichstag wie die Öffentlichkeit in leidenschaftlicher Erregung beschäftigt haben.

Es handelt sich hier um politische Fragen, die in den politischen Parteien außerhalb unserer Gewerkschaften zu behandeln sind. Auf den sachlichen Inhalt dieser Fragen können wir in unserm Verbandsorgan nicht eingehen, und wenn wir die Sache dennoch hier erwähnen, so nur deshalb, um die Angriffe der gegnerischen Gewerkschaftspressen zurückzuweisen.

Diesen Angriffen gegenüber muß zunächst einmal festgestellt werden, daß die christlichen Gewerkschaften politisch neutral-Organisationen und aus diesem Grunde allein schon für politische Vorgänge nicht haßbar zu machen sind. Und selbst wenn Abgeordnete aus unseren Reihen in politischen Fragen so stimmen, daß die Arbeiter nicht damit einverstanden sind, so ist es eine menschliche Kampfweise, die christlichen Gewerkschaften dafür verantwortlich zu machen. Die christlich organisierte Arbeiterschaft könnte ferner keine größere Wichtigkeit bekommen, als sie durch die nur agitatorischen Motiven verursachte Hege verwirren zu lassen.

Die Schwierigkeiten im politischen Leben sind so groß, daß von Außenstehenden nur sehr schwer ein zutreffendes Urteil gefällt werden kann. Ueber diese Schwierigkeiten

und das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsmitglieder in der jetzigen Situation hat Generalsekretär Kollege Stengerwald auf dem kürzlich Gewerkschaftstagsongreß folgende beachtenswerten Ausführungen gemacht:

„Zunächst ist festzustellen, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten nicht von der christlichen Gewerkschaftsbelassung, sondern von den bürgerlichen Parteien gewählt sind. Wir haben uns zusammengegeschlossen zur Erreichung konkreter wirtschaftlicher Aufgaben, und wir halten auch daran fest, indirekt einen Einfluß auf die bürgerlichen Parteien auszuüben. Es ist aber nicht Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, Abgeordnete in die bürgerlichen Parteien zu entsenden, sondern das muß Sache der politischen Parteien bleiben. Bei der Vielgestaltigkeit der Parteiverhältnisse in Deutschland entstehen eigenartige Konstellationen. Auf dem Kongreß in Dresden haben wir gesagt, es ließe sich ein anderer Weg, als uns innerhalb der bestehenden politischen Parteien zu betätigen und uns innerhalb dieser Parteien durchzusetzen, obwohl wir nicht verkennen, daß dieser Durchsetzungsprozeß überaus schwierig ist. Es ist klar, daß unsere Kollegen, wenn sie in das Parlament gewählt werden, im Geiste und Sinne unserer Bewegung tätig sein sollen. Aber sie werden häufig nicht durchsetzen können, was sie selbst und wir wünschen.

Dann ermahnen Schwierigkeiten in den Parteien selbst, in den Mehrheitsbildungen. Sind die Kollegen einzig in der eigenen Fraktion, dann kommen Schwierigkeiten mit andern Parteien. So ist die parlamentarische Arbeit der Kollegen nicht leicht. Ich würde nicht die nächsten Jahre ins Parlament nach Berlin gehen, auch nicht, wenn man 50 000 Mark Wüten zahlen wollte. Ich habe in den letzten Wochen mündlichen Witschen vor der Politik bekommen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Dann gibt es oft in den politischen Parteien Fragen, die für die Partei außerordentlich wichtig und grundsätzlich sind. Da entsteht oft die Frage, ob mein Klassenempfinden den Ausschlag zu geben hat oder höhere ideelle Gründe. Und dann die Konstellationen, wo Schlechtes in Kauf genommen werden muß, um Schlechteres zu verhüten. Die Sozialdemokratie macht sich das leichter, sie treibt grundsächlich Berechnungspolitik. Wenn aber alle Parteien das so machen, dann würde der Staatskörper überhaupt nicht vorwärts zu bewegen sein.

Wir haben weiter zu berücksichtigen, daß wir als Arbeiterbewegung nicht die extreme Klassenbewegung sind, wie die Sozialdemokratie es darstellt. So ergeben sich tatsächlich für Angehörige christlicher Gewerkschaften in den Parlamenten kritische Situationen.

Wenn in allen Fragen, die das Klassenempfinden der Arbeiter berühren, Arbeiterabgeordnete immer ihren eigenen Weg gehen wollten, dann würde keine Partei und Abgeordnete nicht einräumen. Trotzdem kann es Situationen geben, bei denen die bürgerlichen Parteien gestatten müssen, daß ihre Arbeiterabgeordnete gegen die eigene Fraktion stimmen. Wenn ich auch wegen dieser Ansicht in bürgerlichen Blättern angegriffen worden bin, so weiche ich doch von diesem Standpunkt keinen Schritt zurück. Wir dürfen aber auch nicht Alltagsfragen zu solchen Fragen machen, wo unsere Arbeiterabgeordneten getrennt von ihren Fraktionen stimmen. Ich habe diese schwierigen Situationen gezeichnet, um zu zeigen, daß, wenn einmal ein Kollege aus unserm Kreise anders stimmt, als es dem Klassenempfinden der Arbeiter im Lande zusagt, das noch kein Anlaß ist, zu wittern, als ob diese Kollegen ihre proletarische Vergangenheit vergessen hätten. Die christlichen Arbeiter müssen soviel Vertrauen zu ihren Führern haben, daß es durch eine solche durchsichtige Hege der Gegner nicht erschüttert werden kann.

Was ist in solcher Situation zu tun? Eine eigene Partei zu gründen, haben wir abgelehnt. Bei der Vielgestaltigkeit des Parteiwesens würde eine kleine christlich-sozialen Arbeiterpartei neben der Sozialdemokratie wenig Bedeutung haben. Zur sozialdemokratischen Partei überzugehen, haben wir auch noch keine Veranlassung. Wenn wir auch in manchen Handlungen und Fragen keinen Anlaß haben, mit den bürgerlichen Parteien zu gehen, so geben wir deshalb unsere Stellung gegen die Sozialdemokratie nicht auf. Wir würden uns damit das Todesurteil sprechen. Für uns gibt es nur folgenden Weg, den wir zu gehen haben. Wir müssen mit allem Nachdruck auf eine Stärkung unserer Bewegung hinarbeiten, zweitens haben wir mit allem Nachdruck den sozialen Geist im öffentlichen Leben zu fördern. Geheimrat Dr. Harnack hat auf dem evangelisch-sozialen Kongreß gesagt: Es muß der Klassengeist von oben und der Klassenkampf von unten mehr bekämpft werden. Mehr sozialer Geist müsse das deutsche Volk beherrschen. Wir müssen unsern Einfluß stärken, und der wächst, je mehr Massen wir hinter uns haben, die mit uns arbeiten. Mit schönen Worten und Sophistereien kann man heute keine Politik machen.“ (Lebhafte Zustimmung.)

In diesen Ausführungen ist der Kern der Sache getroffen und die Richtlinien für das Verhalten der christlichen Gewerkschaften gegeben. Mit vollem Recht betonte unser Verbandsvorsitzender Wieber in der Debatte zu obigen Ausführungen Stengerwalds, daß die sehnsüchtige Hoffnung der Gegner, auf dem Kongreß würde es anläßlich der Politik zu einem Dresdener „Zungbrünnen“ kommen, sich nicht erfüllen werde. So töricht seien die christlichen Gewerkschaften von heute nicht, sich durch politische Hebereien auseinanderreiben zu lassen. Im übrigen sollten sich, sobald die Regierungen wie die politischen bürgerlichen Parteien hüten, die Belastungsprobe der arbeitenden Bevölkerung zu überspannen; alles habe einmal seine Grenzen und allzuviel könne verhängnisvoll werden.

Unsere Gegner sind auf dem Kongreß nicht auf ihre Rechnung gekommen. So muß es auch draußen im Lande bei allen christl. Arbeitern sein. Die Freude unserer gewöhnlichen Gegner an einer etwaigen Verwirrung in unserem Lager muß schon allein genügen, uns den Weg zu zeigen, der gegangen werden muß. Die kirchlich-dundersche Richtung hat außerdem alle Veranlassung, aus dem Kapitel Steuerpolitik kein Kapital zu schlagen, denn die dem kirchlich-dunderschen nahesten politischen Parteien waren bekannt-

lich von Anfang an bereit, noch mehr indirekte Steuern zu bewilligen, wie die zuletzt konstruierte Reichstagsmehrheit, und nur durch die Umwälzung der politischen Konstellation sind sie an diesem „Haubzug“ auf die Taschen der breiten Volksmasse verhindert worden. Und noch weniger hat die sozialdemokratische Richtung ein Recht, sich jetzt auszublähen, denn die praktische Arbeit der Sozialdemokratie im Reichstag ist bisher gleich Null gewesen. Außerdem hat die Sozialdemokratie bekanntlich fast gegen alle Gesetze gestimmt, die zum Wohle der Arbeiter bisher geschaffen wurden.

Gerade im jetzigen Moment dürfte es angebracht sein, das Sündenregister der Sozialdemokratie etwas in Erinnerung zu bringen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag stimmten:

- 1883 gegen die Krankenversicherung;
- 1884 gegen die Unfallversicherung;
- 1889 gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung;
- 1890 gegen die Einführung der Gewerbegerichte;
- 1891 gegen das Arbeiterschutzesetz, welches den Schutz der Jugendlichen, Arbeiterinnen, die Sonntagsruhe, Sicherung des Arbeitsvertrages, Einschränkung der Arbeitszeit usw. für die Arbeiter brachte.
- 1902 gegen das Gesetz über die Seemannsordnung;
- 1903 gegen die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz;
- 1905 gegen die Errichtung von Kaufmannsgerichten.

Im ähnlichen volksfeindlichen Sinne hat sich die Sozialdemokratie bei der Steuerlegislation verhalten. Gewiß stimmte sie gegen alle indirekten Steuern, aber ebenso auch gegen die meisten Besitzsteuern, die nicht das werktätige Volk, sondern die Besitzenden belasten. Nur die markantesten Beispiele: Die sozialdemokratische Fraktion stimmte:

- 1881 gegen die Einführung der Börsensteuer;
- 1885 gegen die stärkere Ausgestaltung derselben;
- 1894 gegen die erste Erhöhung der Börsensteuer;
- 1900 gegen die neue Erweiterung derselben;
- 1896 gegen das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb;
- 1900 gegen die Besteuerung der Wetteinsätze bei Rennen;
- 1900 gegen die den Großhandel treffende Besteuerung der Schiffsfahrtsrachturnenden entsprechend dem Frachtenbetrage;
- 1900 gegen die Erhöhung des Zolles auf ausländischen Champagner;
- 1902 gegen die Steuer auf Champagner;
- 1902 gegen alle Zölle auf Luxusgegenstände wie Teppiche, Luxuswagen usw. und andere Luxusgegenstände, wie Teppiche, Luxuswagen usw.
- 1909 gegen die Schaumweinsteuer.

Höhe, unerfüllbare Forderungen an den Staat stellen, ihm aber keine, auch nicht die geringsten Mittel bewilligen, das ist eine Politik der Kindsköpfe, wie ein sozialdemokratischer Führer selbst einmal in ehrlichem Unmut erklärt hat. Die sozialdemokratische Richtung sollte deshalb auf diesem Gebiet doppelt vorsichtig sein in ihrer Hege gegen Andersdenkende. Der augenblickliche Theaterdonner der Gegner wird auch im christlichen Arbeiterlager seine Wirkung verfehlen. In der Ueberzeugungstreue und dem Weitblick der christlichen Arbeitermassen wird die Spekulation der Gegner wirkungslos abprallen und das Vertrauen zur eigenen bewährten Sache und den selbstgewählten Führern nicht zu erschüttern vermögen. Die christlichen Gewerkschaften, insbesondere unser christlicher Metallarbeiterverband, haben in ihrem ersten Jahrzehnt praktischer Tätigkeit den Beweis vollaus geliefert, — was von allen ehrlich Denkenden auch rückhaltlos anerkannt wird — daß sie in der energischen und erfolgreichen Vertretung der Arbeiterinteressen von keiner anderen Richtung übertroffen werden. Diese Tatsache ist zum Gemeingut der christlichen Arbeiterschaft Deutschlands geworden, und deshalb ist auch die jegliche Hege der Gegner nur vergebliche Mühe.

Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt-Offenbach a. M.

I. Unsere Jahreskonferenz, die am Sonntag, den 4. Juli bz. 13. in Offenbach a. M. stattfand, war von 10 Ortsgruppen mit 20 Delegierten besetzt. Außerdem waren unser Zentralvorsitzender Kollege Wieber sowie einige Gäste anwesend. Unentschuldig fehlten die Vertreter von Worms, Wiesbaden und Oberursel; dies sollte nicht vorkommen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Kritik über Vertrauensgeschäfte und Kassenführung in den Ortsgruppen; 3. Das Unterstützungsweisen in unserm Verbande; 4. Wahl des Bezirksvorstandes.

Den Jahresbericht erstattete der Bezirksleiter. Die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes wie auch der Gang der Industrie ist mitbestimmend, sowohl auf die Entwicklung wie auch des Vorwärtsschreitens unseres Verbandes. Das Jahr 1907 brachte einen Rückgang für Deutschlands Handel und Industrie. Im Jahre 1908 verschärfte sich dieser Zustand noch. Ein solcher Rückgang in wirtschaftlichem Leben eines Volkes bringt in allererster Linie dem Arbeiter Verluste. Arbeitslosigkeit führt die Folge und das Ueberangebot von Arbeitskräften drückt die Löhne herunter. Unser Bezirk wurde auch hart betroffen. Wenn auch in einzelnen Branchen teilweise noch befriedigender Geschäftsgang zu verzeichnen war, so ist doch im allgemeinen große Unsicherheit im Geschäftsliebe; während der ganzen Zeit zutage getreten.

Besonders die Maschinenindustrie im Bezirk litt unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. Trotzdem war die Produktion im Werkzeugmaschinenbau im großen und ganzen nicht geringer, als im Vorjahr. Erst im letzten Quartal 1908 wurde hier in einzelnen Werkstätten mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. In der Maschinenindustrie für Holzbearbeitung wurde die Produktion ebenfalls gekürzt, durch Verkürzung der Arbeitszeit. Ebenso in der Maschinenindustrie für Papierverarbeitung und Bierbrauereibedarf. Bedeutende Arbeitszeitverkürzungen und auch Arbeiterentlassungen waren in der Maschinenindustrie für Seifenfabrikation zu verzeichnen. Die Schraubenindustrie kürzte die Arbeitszeit um täglich 2

Stunden im 4. Quartal 1908 und 1. Quartal 1909. Auch traten Betriebsbeschränkungen in der Maschinenfabrikation für Lokomotiven ein, durch Ansehen von Tagen wie auch Verkürzung der Arbeitszeit. In der Schmiedewerkzeug- und Schleifmaschinenindustrie trat die Krise weniger hervor. Auch wurde in dieser Industrie die Arbeitszeit belassen. Einen ganz besonders schlechten Geschäftsgang hatte die Uhrmacher- und Metallwarenindustrie zu verzeichnen. Hier hatte die Krise bereits in den Herbstmonaten des Jahres 1907 eingesetzt und hat sich im Laufe des Jahres 1908 immer mehr verschärft. Auch im laufenden Jahre ist in den Betrieben noch wenig Besserung eingetreten. Neben bedeutenden Arbeiterentlassungen mußten die in Arbeit stehenden Tage und ganze Wochen ausfallen, während der übrigen Zeit wurde nur 7-8 Stunden gearbeitet. Die Arbeiter dieser Industrie wurden am schwersten von der Krise betroffen.

Die Hanauer Maschinenindustrie hatte ebenfalls die Arbeitszeit teilweise bis auf 40 Stunden pro Woche verkürzt. Auch in der Edelmetallindustrie trat die Krise stark hervor und war die Arbeitszeit auf 7 Stunden täglich verkürzt worden. In der Emailierindustrie war teilweise die Arbeitszeit verkürzt, auch mußten Lagen ausgefetzt werden. Soweit der Darmstädter Industriebezirk für uns in Frage kommt, traten dieselben Erscheinungen zutage, Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitverkürzungen. Nicht anders war es auch in Mainz, wo in der Hauptsache die Beleuchtungsindustrie, wie auch der Waggonbau zu verzeichnen sind. Bei letzterem wurden namentlich in der Schmiedewerkstätte Arbeiterentlassungen vorgenommen. Auch im Industriebezirk Wiesbaden sieht es gegenwärtig noch recht trostlos aus. Diese Angaben dürften schon beweisen, daß die Hauptaufgabe der Bezirksleitung im letzten Jahr darauf gerichtet sein mußte, das Bestehende zu erhalten und zu festigen, sowie Verschlechterungen nach Möglichkeit abzuwehren. Aus diesem Grund ist auch die Zahl der zum Bezirk gehörenden Ortsgruppen die gleiche geblieben, wie im Vorjahr. Eine Ortsgruppe wurde dem Nachbarnbezirk (Mainheim) überwiesen. Neugründungen konnten nur in Würzburg vorgenommen werden und gibt der gegenwärtige Stand dorten uns gute Ausichten.

Die Mitgliederzahlen zeigen bei den einzelnen Ortsgruppen ein bewegliches Bild. Während einige infolge der Krise etwas zurückgingen, sind andere trotzdem vorwärts gekommen. Im ganzen Bezirk war innerhalb der beiden ersten Quartale ein Rückgang zu verzeichnen von circa 10 Prozent. In den beiden letzten Quartalen hingegen ist wieder ein Steigen der Gesamtzahl zu verzeichnen. Zur Agitation gab der Bericht, wie er von den einzelnen Ortsgruppen eingeleitet wurde, im ganzen 256 Versammlungen (Versammlungen, Sitzungen usw.) an. Der Bezirksleiter selbst war tätig in 19 öffentlichen Versammlungen, 54 Mitgliederversammlungen, 23 Werkstätten- und Branchenversammlungen, 40 Sitzungen mit Vorständen, 24 Sitzungen mit Vorständen und Vertrauensmännern, 25 Konferenzen, 6 Kartellsitzungen sowie 12 Sitzungen mit verschiedenen Körperschaften. Außerdem hielt derselbe noch einen Vortrag mit Lichtbildern zum Besten der Hinterbliebenen der Feste Radbod und konnten damals 81,55 Mark als Uebererschuss abgeführt werden. Nach Möglichkeit nahm der Bezirksleiter auch an Veranstaltungen konfessioneller Vereine, sowie wirtschaftlicher und sozialer Gesellschaften teil. Weiter wurde die Agitation noch durch Hausagitation, sowie auch durch Mitarbeit an der Presse betrieben. Die Wirksamkeit ergibt sich aus folgenden Zahlen: An Eingängen sind verzeichnet 190 Briefe, 302 Postkarten, 95 Drucksachen, 60 Pakete. Demgegenüber stehen an Ausgängen 617 Briefe, 394 Postkarten, 273 Drucksachen (Pakete, Material und Zeitschriften). Der Umsatz an Broschüren betrug 77,20 Mark. Vielfach geschieht der Broschürenverkauf durch die Arbeiterkretariate oder wo ein Unterichtsfiskus besteht, durch besonders beauftragte Kollegen. Zur Wirksamkeit zählen auch eine größere Zahl von Auskünften auf den verschiedenen Gebieten, sowohl im Arbeitsverhältnis, wie auch Mietsachen, Wohnungskündigungen, Krankenversicherung usw. Auch wurden eine Anzahl von Steuerreklamationen vom Bezirksleiter angefertigt. Alle Kassengebühren der Dissenbacher Ortsgruppe werden gleichfalls auf dem Büro erledigt.

Von Bewegungen ist infolge der oben geschilderten wirtschaftlichen Lage in diesem Jahre weniger zu berichten. Forderungen wurden nirgends gestellt; lediglich soweit es nötig gewesen, traten wir entweder selbst oder gemeinschaftlich mit anderen Organisationen in Aktion, um Verschlechterungen abzuwehren. Der in der hiesigen Metallwaren- und Gürtlerindustrie bestehende Tarif, der im letzten Jahre schon stillschweigend um ein Jahr verlängert wurde, ist auch in diesem Jahre von keiner Seite gekündigt worden und läuft somit abermals ein Jahr weiter. Im Sommer 1908 entstand durch Kündigung von beiden Seiten des bestehenden Tarifs in der Hanauer Edelmetallindustrie eine Bewegung, die damit endete, daß zwischen dem Arbeitgeberverband genannter Industrie und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ein neuer Tarif mit einigen Verbesserungen auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen wurde. Unser Verband war zu den Verhandlungen nicht eingeladen und konnten wir deshalb auf die Gestaltung des neuen Tarifs nicht einwirken. Andererseits erkannten wir aber auch den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband als unsere Interessensvertretung nicht an und bestanden auf Ausschluss auch mit unserm Verband. Nach einigen schriftlichen wie auch persönlichen Verhandlungen hatten wir den Erfolg zu verzeichnen, daß wir als gleichberechtigte Organisation von dem Arbeitgeberverband anerkannt wurden und daß auch mit unserm Verband der Tarif abgeschlossen und unterzeichnet wurde.

Im Dezember 1908 machte die Waggonfabrik Mainz-Mombach von dem von ihrer Seite bei dem Abschluß des Tarifes im Jahre 1906 vorbehaltenen Rechte Gebrauch. Dieser Vorbehalt betraf die Zahlung der Beiträge zur Krankenkasse wie auch zur Alters- und Invalidenversicherung. Seither hatte die Firma die Beiträge, soweit sie auf die Arbeiter fielen, freiwillig übernommen, jetzt sollen dieselben ihren Anteil selbst bezahlen. Nach Lage der Sache kamen wir in einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Versammlung zu dem Beschlusse, uns nicht an dem von sozialdemokratischer Seite unternomme-

nen Kummel zu beteiligen. Wir hatten die Ueberzeugung, daß es diesen Leuten doch nicht ernst sei mit ihren Phrasen, die sie in Versammlungen den Arbeitern vorbrachten. Der Verkauf der ganzen Aktion bestätigte auch unsere Ueberzeugung, denn es blieb so, wie es die Firma wollte, ohne daß ein ernstlicher Versuch von der Sozialdemokraten hiergegen unternommen wurde. Bereits im April 1908 entstand in der Maschinenfabrik „Münus“ u. s. w. in Frankfurt-Vorsteinheim eine Bewegung infolge Reduzierung der Lohnhöhe. Die gesamte Arbeitererschaft nahm in einer gemeinschaftlichen Fabrikversammlung hierzu Stellung und beauftragte den Arbeiterausschuß, diese gegenüber der Direktion zu vertreten. Die Direktion ließ durch Anschlag in der Fabrik erklären, daß ihr nichts bekannt sei von Lohnreduzierungen und daß alle seitherigen Preise auch weiter bestehen bleiben sollten.

Inzwischen wurde in der Fabrik ein neuer Kalkulator angestellt, und auf dessen Tätigkeit ist es zurückzuführen, daß dann im November eine Akordpreisreduzierung bei einzelnen Maschinen bis zu 30 Prozent durchgeführt wurde. Wiederum wurde in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Arbeiterausschuß beauftragt, bei der Direktion gegen diese Maßnahme vorstellig zu werden. Die Direktion selbst aber zeigte keine Neigung, den Arbeiterausschuß zu empfangen, sondern ließ durch Mittelspersonen dem Arbeiterausschuß erklären, daß sie sich bereit erklärt halte, einzelne hohe Preise zu reduzieren. Durch den Verband der Industriellen sei sie auf die von ihr gezahlten zu hohen Löhne aufmerksam gemacht worden, wie dieselben im Werk „Münus“ verdient würden. Doch sagte man dem Arbeiterausschuß zu, nochmals eine Prüfung der Preise zu veranlassen und auch zu sorgen, daß die Arbeiter auf ihren seitherigen Lohn kämen.

(Schluß folgt.)

Gewerkschaftliches.

Ein Urteil aus Gegners Mund.

Die Entwicklung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens nötigt selbst die Gegner zur Anerkennung. Was würde es ihnen auf die Dauer auch helfen, den Kopf in den Sand zu stecken und die eigenen Anhänger mit leeren Phrasen und öden Schimpfereien über das Unvermeidliche irre zu führen. Einmal muß eine solche Taktik ja doch in sich zusammenbrechen. Eine solche Stimme objektiver Anerkennung finden wir jetzt im Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei. Unter der Ueberschrift: „Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit“ bringt der „Vorwärts“ Nr. 170 vom 24. Juli 1909 einen Leitartikel, worin es einleitend heißt:

„Der siebente Kongress der christlichen Gewerkschaften, der eben in Wien getagt hat, war als eine Art Jubiläumsveranstaltung gedacht. Vor zehn Jahren hatte in Mainz der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften stattgefunden, wo diese sich ihr Programm und ihre Verfassung gaben und von wo aus die christlichen Gewerkschaften ihre eigene Geschichte beginnen lassen. Der Hinweis auf das, was von Mainz bis Wien geleistet worden sei, führte in den Verhandlungen des diesjährigen Kongresses immer wieder, und in der einleitenden Versammlung war dem Rückblick auf die zehnjährige Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ein eigener Vortrag gewidmet. Es versteht sich, daß die Christlichen — auf Jubiläen ist man immer freudig erregt — mit ihren Erfolgen seit Mainz zufrieden sind. Ohne in ihre Jubeltöne einzustimmen, kann man zugeben, daß sie Erfolge erzielt haben — mehr als die Gegner damals gedacht, aber auch weniger, als die Christen selbst erwartet haben. Sie zählten voriges Jahr nahezu 300 000 Mitglieder (die Krise des letzten Jahres hat sie um ein Viertelhunderttausend (in Wirklichkeit nur 19 000. Red. Der deutsche Metallarbeiter.) zurückgeworfen); sie haben namentlich im Westen Deutschlands in einigen Bereichen einen ansehnlichen Einfluß, mit dem die sozialistischen Organisationen dort wohl oder übel rechnen müssen; ihre Verbände sind — was ihnen das Mächtigste und die Erfahrung auf unserer Seite gute Dienste geleistet haben — im Aufbau und den Finanzen leidlich in Ordnung, und die beamteten Personen beweisen meist das erforderliche Geschick in der Leitung und Verwaltung ihrer Verbände. Es wäre ungerecht und verfehlt, das zu verkennen. Wer einen der ersten christlichen Gewerkschaftskongresse mitgemacht hat, wo Herr Brust selbstherrlich präsidierte, wo seine Gesellen sich meist ratlos ansehnten, indes schwarzkrochige Drahtzieher im Hintergrunde wimmelten, der muß eingestehen, daß es in dieser Beziehung doch anders geworden ist im christlichen Lager. Nicht nur beherrscht die Leitung die organisatorische Technik, sondern die einzelnen Redner wissen auch in der Form wie in der Sache ihre Gedanken meist wirksam zu vertreten. In der Anerkennung dieser Tatsache soll man sich nicht mit der ungebührlichen Hervorhebung dieser oder jener Ueberzeichnung vorbeirücken. Das wäre, wie gesagt, nicht nur ungerecht, sondern auch in denjenigen Gegenden, wo die Christlichen von Einfluß sind, gefährlich.“

Sehr richtig, möchten wir besonders zu der letzten Bemerkung sagen und gerade diesen Satz den unduldsamen herrschsüchtigen Führern der freien Gewerkschaften zur Beherrigung empfehlen, die bisher in verbaler Prözigkeit die christlichen Gewerkschaften beiseite schieben möchten. — Im übrigen sind solche objektive Stimmen wie die vorstehende im gegnerischen Lager bis heute sehr selten gewesen. Wir gehen in der Annahme jedenfalls nicht fehl, daß die fanatische Provinzpresse der Sozialdemokratie, die sonst jeden Spahartikel des „Vorwärts“ gegen die Christlichen mit offenartiger Geschwindeigkeit abbrudert, von dieser objektiven Auslassung keine Notiz nehmen wird. Desho wertvoller aber wird sie für die Agitation unserer Kollegen draußen im Lande.

Sozialdemokraten gegen Arbeiterinteressen.

Im Generalkongress der bayerischen Spiegelglasmacher tritt die eigentümliche Erscheinung zutage, daß man die sozialdem. Presse fast ausnahmslos auf Seiten der Hüttenbesitzer findet. Indem sie, den kämpfenden Arbeitern sozusagen in den Rücken fallend, die Unternehmer zu beharrlichem Widerstande gegenüber den Forderungen der christlich organisierten Glasmacher aufzustacheln bestrebt sind. Nebenbei tritt also ein Kampf der Prinzipien, Organisation gegen Organisation, wobei die sozialdemokratische Presse, namentlich vor den Einigungsverhandlungen, nicht genug hervorheben konnte, daß die christliche Organisation überhaupt unfähig sei, den Streik richtig durchzuführen. Derlei Artikel hatten offenbar nur den Zweck, die Einigungsverhandlungen scheitern zu machen, und lassen erkennen, wie groß das Interesse der Sozialdemokratie sein muß, an einem für die Spiegelglasmacher ungünstigen Ausgang des Streiks. Die Genossen erhoffen in solchen Fälle eine neuerliche Verstärkung ihrer arg gelichteten Reihen, wenn die christlich organisierten Spiegelglasmacher durch eine ihnen gewordenene Enttäuschung und Erbitterung den sozialistischen Ideen zugänglich sein werden.

Dieses entnehmen wir keiner Arbeiterzeitung, auch keiner Tagespresse, sondern der Nr. 20 des „Diamant“, Organ des Vereins „Deutscher Tafelglashütten in Kassel“ und des Vereins „Deutscher Spiegelglashüttenfabrikanten und Spiegelglasmacher die richtige Lehre daraus. Klar und deutlich geht aus dem Verhalten der Genossen hervor, daß ihnen kein Mittel zu schlecht ist, um die Arbeiter der sozialdemokratischen Partei in die Arme zu treiben. Offensichtlich dürfte der Arbeiterverband noch nicht betrieblen worden sein wie gerade in diesem Falle, und beim Solnhofener Steinarbeiterstreik.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Waldisch-Heinfelden. Die seit wenigen Wochen in den hiesigen Kilmünsterwerken bestehenden Differenzen haben leider nicht friedlich beigelegt werden können, sondern zum Streik geführt. Die Schuld hieran trifft einzig und allein die Direktion des Werkes, die den Arbeitern diesen Kampf geradezu aufgezwungen hat. Bei den vorausgegangenen Verhandlungen zwischen Direktion und der Arbeiterkommission hatte die Werksleitung mehrere Zugeständnisse gemacht; so die 14 tägige Lohnzahlung, 1/2 stündige Mittagspause, Vergütung der Ueberstunden und Einrichtung eines Arbeiterausschusses. Damit hätten sich die Arbeiter zufrieden gegeben und im Interesse beider Teile von jedem weiteren Kampf abgesehen. Am Montag, den 19. Juli teilte die Direktion der Kommission aber mit, daß die vorbehaltene Zustimmung der Generaldirektion nicht erfolgt und die Zugeständnisse wieder zurückgezogen seien. Die Verlängerung der Mittagspause könne nicht eingeführt werden, da die Arbeiter sonst zu faul würden. Die Generaldirektion würde überhaupt niemals Zugeständnisse machen. Nur einen sogenannten Arbeiterausschuß wolle man bewilligen, der zur Hälfte von der Direktion ernannt und nur unter dem ständigen Vorsitz des Direktors tagen dürfe.

Bis zum 22. vormittags hatten die Arbeiter Zeit zur Antwort haben, ob sie sich bedingungslos fügen wollten, andernfalls würde allen Arbeitern gekündigt; auch die Inhaber der Werkwohnungen sollten sofort ausgesetzt werden. Im stillen wurde auch die Parole ausgegeben: „Die Organisation muß vernichtet werden.“ Die Werksbeamten wurden scharf gemacht und wo nur zwei Arbeiter zusammen gesehen wurden, da hieß es grob und brutal. Hier wird keine Agitation getrieben, die Organisation sollen wir Euch wohl aus dem Schädel austreiben.

Die Erbitterung der Arbeiter wurde durch diese fortwährenden Chikanen aufs höchste gesteigert. Als ihnen am 22. wieder gedroht wurde, ob sie sich fügen oder hinauswerfen und durch andere Leute ersetzen wollten, legten sie einmütig die Arbeit nieder. Nur einige Ausländer, die von der Sachlage nicht genügend unterrichtet sind, arbeiten weiter und halten unter den größten Anstrengungen den Betrieb der Schmelzöfen aufrecht. Lange wird dies aber unmöglich sein. Den Streikbrechern hat man in der Fabrik ein Nachtlager errichtet, Bier und Schnaps erhalten sie soviel sie trinken können. Das ist das beste Mittel, um die nünftlichen Elemente bald morode zu machen, weshalb wir diese Freigebigkeit der Fabrik gar nicht zu bedauern brauchen.

Mehrere Werksbeamte versuchten schon mit allen Mitteln, die Streikposten zu Tätlichkeiten zu reizen. Aber vergebens. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft und besonnen nach jeder Richtung hin. Die Sympathien der Bürgererschaft stehen offen auf Seiten der streikenden Arbeiter, die zum Kampf um ihre Rechte von der Werksleitung gezwungen wurden. Am 24. Juli haben die Arbeiter den Herrn Bürgermeister als Vermittlungsinstanz angerufen. Wie verlautet, soll die Firma dasselbe getan haben, da sie einseht, daß ihre schamlosmachenden Pläne an-

der Einigkeit der christlich organisierten Metallarbeiter zu schanden werden. Sämtlich werden die Verhandlungen von Erfolg sein. Die Verwaltung der Aluminiumwerke wird durch diesen von ihr provozierten Kampf auch einsehen lernen, daß sie besser dabei fährt, die Rechte der Arbeiter unangetastet zu lassen und ihren berechtigten bescheidenen Forderungen entgegen zu kommen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen in der Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Hiberach. Die Arbeiter der Drahtwerke Steinhard & Co. stehen in einer Lohnbewegung.

Wochum. In der Gieseler der Westfälischen Stahlwerke sind wegen Lohnabzügen Differenzen ausgebrochen. Bezug von Formern ist fernzuhalten.

Danzig. Die kleinen Klempner, Installateure und Helfer stehen im Streik.

Hamburg. Die Schlosser im Baugewerbe sind ausgeperrt.

Bad Rheinfelden. In den Aluminiumwerken stehen die Arbeiter im Streik. Der Bezug von Metallarbeitern aller Verufe ist gesperrt.

Zugung ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 1. August 1909 der einunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 3. August fällig.

Der Arbeiterschutz

in der gesundheitschädlichen und schweren Industrie nebst statistischen Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und qualitative Verhältnisse in den Hüttenwerken von Franz Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiter-Verbandes.

Unter diesem Titel ist soeben ein stattliches Buch von 248 Seiten im Verlage unseres christlichen Metallarbeiterverbandes erschienen, worin das bisher von unserm Verbands zutage geförderte Material über den Arbeiterschutz in der schweren Eisenindustrie gesammelt und in logischer Reihenfolge zusammengestellt ist. Auf den aktuellen und wertvollen Inhalt des Buches werden wir in der nächsten Nummer noch zu sprechen kommen. Der Preis des Buches beträgt im Buchhandel 2,50 Mk.; unsern Mitgliedern wird es zu einem Vorzugspreise von 1,50 Mk. verabsolgt werden. Daß alle Ortsgruppenvorstände zunächst ein Exemplar des Werkes der örtlichen Bibliothek einverleiben, ist selbstverständlich. Außerdem muß dann für einen weiteren regen Vertrieb in Mitgliederkreisen Sorge getragen werden. Das Exemplar für die Bibliothek wird den Ortsgruppen mit der nächsten Zeitungsendung zugehen. Weitere Bestellungen sind dann an die Geschäftsstelle unseres Verbandes zu richten.

Aus dem Verbandsgebiet.

Siegerland. Sozialpolitische Ansichten der Siegerländer Industriellen. Der Berg- und Hüttenmännische Verein zu Siegerland, dem die maßgebenden Kreise des Siegerländer Bergbaues und der Eisenindustrie angehören, hat in Heft 31 seiner „Mitteilungen“ seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1908 veröffentlicht. Der letztere, der als ganzes betrachtet, eine durchaus fleißige Arbeit des Geschäftsführers des Vereins, des Herrn Paul Kammererhndikus Dr. Mollat darstellt, enthält neben den Aufgaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1908 im allgemeinen, und über die Lage der Siegerländer Berg- und Hüttenindustrie im besonderen, auch bemerkenswerte Ausführungen über die Stellung des Vereins zu der sozialpolitischen Gesetzgebung, besonders zu den gegenwärtig im Vordergrund stehenden sozialpolitischen Fragen.

Ueber den Geschäftsbericht, soweit er sich mit der wirtschaftlichen Lage der Siegerländer Industrie befaßt, ist schon in Nr. 28 unseres Organs unter Bezugnahme auf einen diesbezüglichen Artikel der „Völn. Volkszeitung“ berichtet worden. Wie können uns deshalb darauf beschränken, die in dem ersteren niedergelegten sozialpolitischen Anschauungen der Siegerländer Industriellen einer Besprechung zu unterziehen.

In der Siegerländer Arbeiterschaft ist noch vielfach die Ansicht vertreten, daß die Siegerländer Industriellen in Bezug auf Arbeiterfragen und besonders auf Arbeiterrechte einen viel gerechteren und entgegenkommenderen Standpunkt einnehmen, wie etwa die Großindustriellen des Ruhrreviers. Diese Ansicht wird aber in dem angezogenen Geschäftsbericht gründlich zerstückt, wie wir das gleich noch des näheren sehen werden. — Rundschiff wird die dem Reichstag vor-

liegende Novelle zur Weimerordnung in mehreren Punkten einer Kritik unterzogen.

Der § 120 f dieser Novelle, der den Polizeibehörden das Recht giebt, im Wege der Verfügung Bestimmungen über den Beginn, die Dauer und das Ende der täglichen Arbeitszeit in Betrieben zu treffen, in denen durch übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, wird von dem Berg- und Hüttenmännischen Verein verworfen. Nach seiner Ansicht könne ein derart weitgehendes Recht nur dem Bundesrat oder den Zentralbehörden zugestanden werden.

Nach mit dem von der Reichskommission vorgeschlagenen § 133 f (Konkurrenzklause) ist der Verein nicht einverstanden. Er verlangt, daß das Konkurrenzverbot statt wie vorgeschlagen von 1 Jahr auf 3 Jahre ausgedehnt wird und daß dieser Paragraph auch für Angestellte, die unter 1500 Mk. Jahreseinkommen haben, maßgebend sein soll. Jeder Kommentar zu diesen Ansinnen des Berg- und Hüttenmännischen Vereins würde u. U. die Wirkung abschwächen. Wir wollen es deshalb unseren Kollegen überlassen, sich einmal die Wirkung des § 133 f für die Arbeiter auszumalen, falls derselbe im Sinne der Siegerländer Industriellen Gesetz würde. Die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse wird ebenfalls abgelehnt. In dieser Beziehung heißt es, in dem Bericht wörtlich: „Der Versuch der Reichstagskommission, der sogenannten konstitutionellen Fabrik“ eine gesetzliche Grundlage zu geben, d. h. dem gewerblichen Unternehmer eine Vertretung an die Seite zu setzen, an deren Mitwirkung er bei der Leitung seines Geschäftes gebunden ist, verdient die schärfste Zurückweisung. Nachdem dann die Aufgaben der Arbeiterausschüsse aufgezählt, und dargelegt ist, daß nach dem gegenwärtigen Recht es den einzelnen Fabriken überlassen bleibt, ob sie Arbeiterausschüsse einrichten wollen oder nicht, heißt es wörtlich weiter: „Uns ist kein Grund für die Abänderungsbedürftigkeit dieses Reichstagesbeschlusses bekannt. Wir müssen deshalb, namentlich auch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Betrieben und in den einzelnen Fabriken, die in Aussicht genommene obligatorische Einführung ständiger Arbeiterausschüsse ablehnen.“

Der Arbeitstammergegenwurf wird ebenfalls in Grund und Boden verworfen. Nach Besprechung einzelner Punkte wird derselbe mit folgenden Sätzen abgetan: „Solange nicht der überzeugende Beweis dafür erbracht ist, daß die geplanten Organisationen auch wirklich den sozialen Frieden — und nicht dem sozialen Unfrieden! — dienen werden, solange müssen wir unsere früheren Bedenken aufrecht erhalten und uns gegen die Errichtung paritätischer Arbeitstammern erklären. ... Und da möchten wir doch wissen, wo dies (die gegenseitigen Ansichten von Arbeitgeber- und -nehmer kennen zu lernen) besser geschehen kann. In den Arbeitstammern, diesem künstlichen Erzeugnisse eines Lebensfremden und ungesunden Gesetzgebungsprotekt, oder bei der gemeinsamen Arbeit im Betriebe.“ — Wir möchten gerne einmal wissen, wie sich der Berg- und Hüttenmännische Verein zu Siegen die Aussprüche über die gegenseitigen Ansichten „bei der gemeinsamen Arbeit im Betriebe“ eigentlich vorstellt? Es ist doch geradezu naiv, anzunehmen, daß der Unternehmer sich mit seinen Arbeitern während der Arbeit über derartige Fragen unterhalten würde. Jedenfalls würden auch die Mitglieder des genannten Vereins es wohl ganz energisch ablehnen, wenn die Arbeiter mit solchen Ansprüchen kommen würden. Selbst die minimalen Bestimmungen der Bundesratsverordnung, betreffend den Arbeiterschutz in der Großeisenindustrie, die bekanntlich den ersten schüchternen Versuch darstellt, den geplagten Hütten- und Walzwerksarbeitern einen größeren gesetzlichen Schutz zu gewähren, sind dem Siegerländer Berg- und Hüttenmännischen Verein ein Dorn im Auge. In der am 12. März 1909 abgehaltenen Generalversammlung des Vereins wurde, wie der Bericht anführt, „von sämtlichen Rednern darauf hingewiesen, daß die Durchführung der Bundesratsverordnung in der Praxis nicht geringe Schwierigkeiten machen werde. Insbesondere besürchtet man, daß die Betriebssicherheit leiden und nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Schädigungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen würden, wenn nicht für bestimmte Arbeiterkategorien statt der grundsätzlich vorgesehenen einstündigen Mittags- oder Mitternachtspause eine halbtägige vom Herrn Regierungspräsidenten zugestanden würde.“ — Worin die angeführte Schädigung der Arbeitnehmer bei Durchführung der Bundesratsverordnung denn eigentlich bestehen soll, wird leider nicht verraten. Als auch hier wieder dasselbe unsoziale Verhalten wie bei den größten Scharfmachern. Es würde zu weit führen, wenn wir die Stellungnahme des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu den weiteren sozialen Problemen noch genauer kennzeichnen wollten. Erwähnt sei nur noch, daß auch die Einführung der sogenannten Sicherheitsmänner für den Siegerländer Bergbau abgelehnt wird, weil „die bestehenden Arbeiterausschüsse im Bergbau eine hinlängliche Bürgschaft für einen ordnungsmäßigen Betrieb bieten.“

Auch die Gründung eines Arbeitgeberverbandes ist ventiliert worden. Derselbe ist bis jetzt noch nicht

zu Stande gekommen. Bei dieser Gelegenheit wird die Wirksamkeit der Arbeitgeberverbände über den grünen Alee gelobt, besonders deshalb, weil dieselben den unberechtigten Forderungen der Arbeiterorganisationen entgegenzutreten. Als „unberechtigte“ Forderungen im Sinne der Arbeitgeberverbände, namentlich denen der Großindustrie, gelten eben alle Forderungen, die von den Arbeitern erhoben werden, wenn sie auch noch so gerecht sind, darüber sind sich die Arbeiter ohne weiteres klar.

Nach den vorstehenden Proben dürfen wir wohl, ohne uns dem Vorwurf der Ungerechtigkeit auszusetzen, ruhig behaupten, daß der Berg- und Hüttenmännische Verein zu Siegen den gerechten sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter genau so gegenübersteht, wie die übrigen Verbände im Bergbau und der Großeisenindustrie. Für die Siegerländer Arbeiterschaft ergibt sich dadurch die Lehre, sich mehr wie bisher um ihre Interessen zu kümmern und sich vor allem ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Die Siegerländer Arbeitsverhältnisse unterscheiden sich in sozialer Beziehung auch nicht im geringsten von irgend einem anderen Industriebezirk, wie man das den Arbeitern von gewisser Seite immer gern vorpiegeln möchte. Durch den Zusammenschluß in den Berufsverbänden können auch im Siegerland nur die Rechte gewahrt und verteidigt werden. Deshalb lauten auch für den Siegerländer Arbeiter nur die Parole lauten: „Sine in die Heillichen Gewerkschaften.“

Oberhausen (Hld.) (Arbeiterschutz auf der Gutehoffnungshütte.) Vor ungefähr drei Monaten wurde in unserem Verbandsorgan über den tödlichen Unglücksfall des Arbeiters Schmitz berichtet, der im Gasventilationsraum der Gutehoffnungshütte eines Morgens tot aufgefunden wurde. Es wurde damals darauf hingewiesen, daß in einem derartigen Raum gemäß den bestehenden Vorschriften niemals ein Arbeiter allein beschäftigt werden darf. Ein Beweis für die große Lebensgefahr, die der Aufenthalt in diesem Räume mit sich bringt, ergibt sich daraus, daß bei einer Revision auf Anordnung der königlichen Gewerbeinspektion der Telefon-Apparat aus diesem Räume entfernt werden mußte wegen alarmer Gefahr für Leben und Gesundheit. Wer aber glaubt, daß die Gutehoffnungshütte sich den Forderungen Schmitz hätte zur Warnung dienen lassen und für die Zukunft besser für Leben und Gesundheit besorgt sei, dadurch daß sie dafür Sorge trägt, daß für die Zukunft, der Vorschrift gemäß, stets zwei Arbeiter beschäftigt werden, der befindet sich in einem großen Irrtum. Vor kurzem kam der Arbeiter Th. des Morgens um 6 Uhr zur Schicht und mußte wie gewöhnlich seine Arbeit im Gasventilationsraum allein verrichten. Kurz vor 7 Uhr kamen zufällig einige Arbeitskollegen in diesen gefährlichen Raum und fanden den Th. schon betäubt am Boden liegend vor.

Schnell wurde der Unglückliche an die Luft gebracht und Wiederbelebungsversuche angestellt, die denn auch nach längerem Bemühen von Erfolg gekrönt waren. Wären die betr. Arbeiter 1/2 Stunde später gekommen, dann war wieder ein Menschenleben hin, eine Arbeiterfamilie wäre wieder ihres Ernährers beraubt gewesen. Vielleicht hätte man dann auch wieder nach einem Sündenbock gesucht, man hätte möglicherweise wieder wie im Falle Schmitz die bekannte „Schnapsflasche gefunden“, die damals herhalten mußte.

Wie sind die vielen Unfälle zu erklären? Durch die mangelhaften Einrichtungen des Werks. Es ist dies ein Notschrei aus gequältem Herzen, der mitten aus den Reihen unserer Hüttenklaven kommt, wir können aber nicht umhin, dem Herrn Einsender auch an dieser Stelle den Rat zu geben, mit den andern Arbeitsbrüdern das Joeh der knechtenschaft abzuschütteln, sich die Freiheit des deutschen Mannes zu erkämpfen durch den Beitritt in die gewerkschaftliche Organisation in den christlichen Metallarbeiterverband; erst dann wird auch den Hüttenleuten des Lebens Sonne scheinen.

Necklinghausen. Sektion König Ludwig. Seit November 1908 besteht hier eine Zastelle des christl. Metallarbeiterverbandes, der sich im Laufe der Zeit die Mehrzahl der hier beschäftigten Zechenmetallarbeiter angegeschlossen haben. Natürlich haben wir es auch hier mit Schmarotzern und Speichelleckern zu tun, die des Abends nach Arbeitsluß für die Herren Beamten im Garten oder wo es sonst ist, arbeiten, um sich als Liebkind aufspielen zu können. Es ist auch nicht verwunderlich, daß solche Leute zurzeit, wo hier viele Feiertagstagen eingelagert wurden, nicht feierten, sondern noch Uebersichten machten, und dazu ist einer von den Leuten nicht einmal verheiratet. Ob nun der Herr Maschinensteiger der Meinung ist, daß ein Familienvater mit mehreren Kindern die laufenden Schichten nicht so nötig hat, wie ein Unverheirateter, der den nünftlichen Lohn bekommt, und nebenher noch eine kleine Unfallrente bezieht, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist vorgekommen, daß ein Verheirateter mit 22 Schichten und vorher genannter, nennet wir ihn M., mit über 34 Schichten im Monat abschloß. Viel mag dazu beitragen, daß dieser M. vom Herrn Maschinensteiger bevorzugt wird, weil er, wie beobachtet worden ist, an Sonntagabenden stundenlang in der Privatwohnung mit ihm konfiziert. Daß nun bei solchen Konferenzen wohl nicht über Arbeitsangelegenheiten gesprochen wird, es sei denn darüber, was machen wohl die Organisierten oder, wer ist denn eigentlich der Herr oder Agitator, ist wohl leicht erklärlich. Deshalb wundere es niemand, daß die Herren Beamten so ziemlich von allem Bescheid wissen. Weil man nun in der Person des Drehers D. den eigentlichen Agitator gefunden hatte, so war es ja auch die höchste Zeit, daß dieser heraus mußte. Er wurde am 1. Juni d. J. gemäßigert, also entlassen. Auf die Frage des D., warum er denn eigentlich entlassen worden sei, meinte Betriebsführer Döllgen, er hätte Leute zu viel, und da müsse er „Einen“, also einen Dreher entlassen. Von D. auf dieses Unsinnsgehirn-

gewlesen, meinte dann zuletzt der Herr Betriebsführer:
Ja - ou dann met de Verbandsgeschichten.
Also hier lag der Hase im Pfeffer. Der Arbeiter, der
von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht, wird ein-
sach hinausgeworfen. Seit dem 1. Juni ist D. nun
arbeitslos. Eine Schuldienerstelle, zu der sich D. ge-
melde und er auch von der Schuldeputation mit großer
Majorität gewählt worden ist, ist ihm seitens der Behörde
in letzter Stunde wieder verweigert worden. Herr Betriebs-
führer Hößgen kann auch nicht umhin, die Leute anzuzy-
lagen und unsere Mitglieder zu bereben, sich doch wieder
streichen zu lassen, und sagte dann wörtlich: "So, be-
mal het mei de ganze Hude verkauft." In wiefern D.
die Hude verkauft hat, wird in Kürze Herr Betriebs-
führer Hößgen Gelegenheit gegeben, das an andere Stelle
zu beweisen. Nun Kollegen von König Ludwig, tren zur
Lagerung, keiner lasse sich bereben weder vom Ma-
schinenmeister noch vom Betriebsführer. Nur durch die
Organisation können wir unsere Lage verbessern.

Aus der Metallindustrie
Die Entwicklung der lothringischen Eisen-
industrie.

Unser französisches Organ, "Duvrier Maschien-
Lorrain" brachte in seiner Nr. vom 15. Juni einen
Bericht über die Entwicklung der lothringischen Eisenerz-
industrie, dem wir folgendes entnehmen:

Die einheimische Eisenindustrie ist eine der be-
deutendsten Erwerbszweige von Elsass-Lothringen, die
sowohl an Rentabilität als auch an Ausdehnung be-
deutend zunahm.

Table with 5 columns: in den Jahren, Hochofen, Arbeiter, Erzeugung in Tonnen, Wert. Rows for 1892, 1902, 1907.

Table with 3 columns: in den Jahren, Erzeugung in Tonnen, Wert. Rows for 1882, 1892, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907.

Besonders die älteren Hüttenwerke sind sehr ren-
tabel, trotzdem sie sich den technischen Neuerungen
erst in den letzten Jahren anpassen. Erklärlich ist
dieses durch die zu den Hüttenwerken gehörenden
Eisenerzgruben, bei denen Erstehungs- und Trans-
portkosten für Eisenerz sehr gering sind. Die ge-
steigerte Arbeitsleistung der Hüttenarbeiter und die
technischen Neuerungen brachten eine unverhältnis-
mäßige schnelle Steigerung der Produktion mit sich.

So stieg die Zahl der Arbeiter von 4544 im Jahre
1900 auf 6444, 1907 = 47 Prozent. Dagegen stieg die
Zahl der Tonnen des verschmolzenen Eisenmaterials
von 811 395 Tonnen 1900 auf 2 248 919 Tonnen im
Jahre 1907 = 177 Prozent, und der Wert der er-
zeugten Eisenerzstücke stieg von 76 615 000 Mark 1900
auf 142 494 000 Mark 1907 = 86 Prozent.

Die Eisenproduktion betrug auf den Kopf des
Hüttenarbeiters

Table with 2 columns: Year, Tonnen. Rows for 1872, 1882, 1892, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907.

Unter dem Hinweis, daß der Lothringische Hütten-
verein „Amek-Friede“ an ein Aufsichtsratsmitglied
23 140 Mark, an alle 416 523 Mark Lohntienen jähr-
lich zahlt, in gleichem Sinn natürlich auch die anderen
Vereinigungen, fragt unser französisches Organ mit
Recht, was die Hüttenarbeiter Lothringens von den
reichen Erträgnissen mitbekommen? Keine Lohnstei-
gerung in guten Zeiten, Lohnabzüge in schlechten,
mangelnde sanitäre Verhältnisse, rigorose Behand-
lung und Bestrafungen u. a. m. Das ist der „Anteil“
der Arbeiter. Soll es hier besser werden, so muß die
Selbsthilfe durch den christlichen Metallarbeiterver-
band eingehen. Bei den Hüttenarbeitern selbst liegt
es, Wandel zu schaffen.

Opfer der Arbeit.

Bodum. Schwere Unglücksfälle ereigneten sich
am 8. d. Mtz. auf den Westfälischen Stahlwerken.
Im Marienwerk war eine 28000 Kgr. schwere Walze
geplänzt worden. Ungefähr 10 Minuten nach dem
Gießen plakte plötzlich der Formmantel bzw. -Kasten.
Von dem ausströmenden flüssigen Stahl wurden vier
Arbeiter getroffen und erlitten schwere Brandwun-
den. Zwei von den betroffenen Arbeitern sind ge-
storben.

Mit unverantwortlicher Verschwendung wird das
Gießen der Walzen in dem betreffenden Werke aus-
geführt. Da in dem neu angelegten Martinwerk
keine Gießgrube vorhanden ist, werden die Walzen-
formen von 5, 6, auch 7 Meter Höhe freistehend auf
dem Boden gestellt. Vor ungefähr einem Jahre ist es
schon vorgekommen, daß eine Walze beim Gießen
durch Nachgeben des Bodens umfiel. Glücklicherweise
fiel sie gegen die Bühne, wo sie Widerstand fand,
sodas damals größeres Unglück vermieden wurde.
Das Ganze aber zeigt die großen Gefahren, die mit
dieser Arbeitsmethode verbunden sind. Es wäre je-
denfalls eine dankbare Aufgabe für die Fabrik-In-
spektion, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

Kurz nach dem vorstehend geschilderten Unglücks-
falle ereignete sich ein neuer, indem ein Arbeiter
von einem herabfallenden Block an den Füßen schwer
verletzt wurde. Damit noch nicht genug: an dem-
selben Tage geriet noch ein Arbeiter zwischen die
Räder zweier Wagen und trug erhebliche Verletzungen
daran.

Berne. In der Klottmannschen Fabrik geriet
ein Arbeiter aus Bodum am 9. Juli im Aufzug
zwischen zwei Fahrstühle. Er wurde derart zerquetscht,
daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Düsseldorf. In der Rheinischen Maschinen-
und Metallwarenfabrik fiel am 16. Juli beim Trans-
port eines eisernen Rohres ein Fabrikmeister in einen
mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Beizkessel.
Die erlittenen Brandwunden hatten den Tod des
Berunglückten zur Folge.

Rheinhausen. Auf der Friedrichs-Alfredhütte
wurde ein Arbeiter durch ein Bind Laschen erschlagen.

Manheim. Auf dem Stahlwerk brach am
17. Juli abends beim Emporziehen eines 240 Zentner
schweren Krans die Kette. Die Kette zerstückelte
den Mast, an dem der Kran befestigt war. Acht Ar-
beiter wurden herabgeschleudert und verwundet, dar-
unter vier so schwer, daß sie in das allgemeine
Krankenhaus gebracht werden mußten.

Gelsenkirchen. Am 20. Juli wurde auf dem
Schalter Gruben- und Hüttenverein ein Arbeiter von
einer Lokomotive überfahren. Der Kopf wurde ihm
vom Rumpfe getrennt.

Sozial.

Ueber die Tätigkeit des Zentralkomitees zur
Bekämpfung der Tuberkulose

orientiert der Bericht des Prof. Dr. Rieter auf
der Ende Mai im Sitzungssaale des Reichstages statt-
gefundenen Generalversammlung. Nach diesem Be-
richt zählte das Zentralkomitee im vorigen Jahre
1579 Mitglieder. Für psychischen und andere Tuber-
kulose-Einrichtungen wurden im Jahre 1908 ungefähr
165 000 Mk. ausgeben. In die Robert Koch-Stif-
tung sind 50 000 Mk. überwiesen worden. Schon jetzt
kann 52 000 Personen jährlich ein dreimonatlicher
Aufenthalt in Lungenheilstätten gewährt werden. Im
Frühjahr 1909 waren im Betriebe 99 Volksheilstätten,
36 Privatheilstätten, 18 Kinderheilstätten, außerdem
79 Anstalten für tuberkuloseverdächtige kroupulose Kin-
der; hierzu kommen noch 92 Waldberholungsstätten.
Aber die Landesversicherungsanstalten haben von
1899 bis 1908 für ständige Heilbehandlung 83 000 000
Mark gegeben und 230 000 versicherte Arbeiter in
Heilstätten für Lungenkranke ständig behandeln lassen.
Das Zentralkomitee hat sich zu einer der Hauptauf-
gaben die Vorbeugung und Verhütung der Tuber-
kulose durch Wohnungsfürsorge mittels der Aus-
kunft- und Fürsorgestellen und auf dem Wege der
Belehrung durch das Tuberkulose-Wandermuseum
gemacht.

Betriebskrankenkassen und Reichs-
versicherungsordnung.

Zur Reichsversicherungsordnung hat der Verband
zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkas-
sen in einer aus allen Teilen des Reiches be-
suchten Verbandsversammlung in Berlin, in der das
Reichsamt des Innern durch Geheimrat Dr. Wiedefeld
vertreten war, Stellung genommen. Mit aller Ent-
schiedenheit sprach sich die Versammlung aus gegen
die Beschränkungen in dem Bestande der Betriebs-
krankenkassen, wie sie der Entwurf vorseht. Der
Bestand und die Einrichtung von Betriebskrankenkas-
sen dürfen wie bisher nur von einer Mindestzahl
von 50 Versicherten abhängig sein. Die jetzige Ver-
teilung der Rechte und Pflichten haben einerseits
die Folge gehabt, daß die Arbeitgeber in allen Kassen-
angelegenheiten in der Minderheit sind, andererseits,
daß viele Krankenkassen unter die Herrschaft einer
politischen Partei gekommen sind, was den Staats-
interessen und den Interessen der Krankenkassen nicht
entspricht. Die gleichmäßige Verteilung der Rechte
und Pflichten zwischen Arbeitgebern und Versicherten
erscheine geeignet, diese Uebelstände zum großen Teil
zu beseitigen.

Gegen die Schaffung eines neuen großen und
komplizierten Verwaltungsapparates als gemeinsame
örtliche Stelle für die verschiedenen Zweige der

Reichsversicherung wurde entschiedener Widerspruch
erhoben. Unter allen Umständen sei es abzuweisen,
wenn der Entwurf den Versicherungsämtern in Kran-
kenversicherungsfragen außer der Aufsicht und Recht-
sprechung wichtige Verwaltungsbefugnisse übertrage.
Die den Krankenkassen unter Umständen eingeräumte
Befugnis, an Stelle der Naturalleistung der ärzt-
lichen Behandlung ein erhöhtes Krankengeld zu ge-
währen, schütze zwar die Krankenkassen, gewähre aber
den Versicherten bei Verzichtstreife keineswegs ärztliche
Hilfe. Der Errichtung von Einigungs- und Schieds-
instanzen sollte grundsätzlich zugestimmt werden. Die
vorgesehene freie Apothekenwahl beruhe auf einer
Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse und müsse
daher entschieden abgelehnt werden.

Eine andere Stellungnahme war von dieser Or-
ganisation nicht zu erwarten. Sie bedeutet nur in-
sofern eine Fälschung, als sie nicht die Willens-
meinung der in den Betriebskrankenkassen versicher-
ten Arbeiter darstellt, sondern die der Unternehmer,
in deren Händen die angezogenen Kassen sich leider
bisher noch zum größten Teil befinden.

Briefkasten.

Kollege S., Münster. Du scheinst Universal-
kenntnis bei uns vorauszusetzen. Zur Beantwortung
dieser Frage muß du dich an einen Kammerjäger wenden.
- Nach Willigen. Die Einsendung ist zur Veröffent-
lichung leider nicht geeignet.

Versammlungs-Kalender.

- Kollegen und Kolleginnen! Veräinigt ohne triftigen
Grund keine Versammlung!
Augsburg. Samstag, den 7. August, Versammlung mit
Vortrag: "Die neuesten Umlage der bayerischen Metallindustriellen."
Referent: Kollege Nagel, München.
Bamberg. Unseren Kollegen zur Kenntnis, daß von nun
ab die Unterstufungen beim Kassier Paul Ged, Nürnbergstr. 118
mittags von 12-1 Uhr und abends von 8-9 Uhr ausbezahlt
werden. In der Zeit vom 1.-10. August ist Vorsitzender Kollege
Bauer vereist, während dieser Zeit: werden alle geschäftlichen
Sachen ebenfalls beim Kassierer erledigt.
Dortmund-Weimar. Sonntag, den 1. August, nach-
mittags 4 Uhr Versammlung bei Hoff.
Dortmund-Bork. Sonntag, den 1. August, vormittags
11 Uhr Versammlung bei Zwillingmann.
Dortmund. Sonntag, den 1. August, nachmittags 4 Uhr,
Gewerkschafts-Est bei Feinke in Götze.
Essen (Klempner, Schlosser, Schmiede im Kleingewerbe).
Samstag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versamm-
lung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19.
Essen-Vorbeck-Schönebeck. Mittwoch, den 4. August,
abends 7 Uhr, nach der Schicht, findet im Lokale Hausmann,
Eisenerstraße unsere Mitglieder-Versammlung statt. Referent:
Kollege Leupke.
Essen-Altenbock. Sonntag, den 8. August, vormittags
11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wink, Altenbockerstr.
Essen-Huttrop. Sonntag, den 8. August, vormittags
11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Etattrop, Steelerstr.
Referent: Kollege Leupke.
Essen-Werden. Sonntag, den 8. August, vormittags
11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Kinnestamp, August-
straße.
Essen-Elektrikmonteure. Freitag, den 30. Juli, abends 8 Uhr,
Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Ekerfeld“, Steelerstr.
Essen-Sieele. Samstag, den 31. Juli, abends 8 Uhr,
Mitglieder-Versammlung im Lokale Königs, Schauffstraße.
Essen-Holsterhausen. Sonntag, den 1. August, vormitt-
ags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Dübner, Hobeisenstr.
Essen-Nordost. Sonntag, den 1. August, vormittags 11 Uhr,
Mitglieder-Versammlung im „Gasteller“, Neufstraße.
Essen-Altenessen. Sonntag, den 1. August, vormittags 11 Uhr,
Mitglieder-Versammlung im Lokale Esser, Hammerstraße.
Essen-Bothrop. Sonntag, den 1. August, nachm. 3 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung im Lokale Trogemann.
Gelsenkirchen-Hüllen. Sonntag, den 1. August, vormitt-
ags 11 Uhr, Versammlung bei Nachbarschulte.
Gelsenkirchen-Neu-Adt. Samstag, den 7. August, abends
8 Uhr Versammlung bei Widius.
Gladbeck. Samstag, den 7. August, abends 7 1/2 Uhr,
Versammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Bezirksleiter
Dittkieser.
Königschütte. Sonnabend, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
Versammlung bei Janolla mit Vortrag des Kollegen Schümmer.
Ofer. Donnerstag, den 5. August, abends 8 Uhr Versamm-
lung im Lokale von S. Bod. Bericht von der Parzhüttenkongressen
in Alasthal.
Ruhvort-Laar. Sonntag, den 1. August, nachmittags
5 Uhr, Versammlung mit Vortrag.
Stettin. Nächste Versammlung, Sonnabend, den 7. August,
abends 8 1/2 Uhr bei Schulkow. Allen durchreisenden Kollegen
zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung beim Vorsitzenden K.
Krupp, Grabow, Gustav-Adolfstraße 56 zu erheben ist. Die Er-
werbslosenunterstützung bei J. Vorkward, Torstraße 12.
Ravensburg-Weingarten. Samstag, den 31. Juli,
abends 1/2 9 Uhr, Quartalsversammlung im Lokale „zur Wacht am
Rhein“ in Ravensburg. Hierzu haben alle Kollegen zu erscheinen.
Schwäb.-Gmünd. Jeden 1. Samstag im Monat zur
Sommerzeit Mitglieder-Versammlung. Als Lokale sind abwech-
lungsweise die beiden Vereinshäuser vorgesehen. Die nächste Ver-
sammlung ist Samstag, den 7. August. - Straßhof. Samst-
tag, den 7. August, abends 8 Uhr im Adler. - Ober-Unter-
bettringen. Samstag, den 7. August, abends 8 Uhr im Ochsen.
- Waldkrieten. Samstag, den 7. August, abends 8 Uhr im
Pisch. - In sämtlichen Versammlungen soll an Hand einer Reihe
von Vorfragen das Bundesstatut behandelt und erläutert werden.
Wollau. Samstag, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr, außer-
ordentliche General-Versammlung bei Heine, Senkel.